Einladung

zur Gemeindeversammlung

Gemeinde
Steinhausen

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr

Gemeindesaal Steinhausen

Einladung.

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Sie halten die Vorlage mit den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 in den Händen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Budgets 2021 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen zu genehmigen. Das Budget der Gemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'039'800 als operativem Ergebnis. Mit einem ausserordentlichen Ertrag von total CHF 4'121'000 aus der Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 4 Mio. und der Auflösung von Vorfinanzierungen ergibt sich ein Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'918'800, dies bei einem unverändertem Steuerfuss von 60 % des kantonalen Einheitssatzes.

Der Gemeinderat legt Ihnen die Finanzstrategie für die Jahre 2021 bis 2028 zur Kenntnisnahme vor. Daneben unterbreiten wir Ihnen vier Baukredite. Zum einen ist dies der Baukredit für die Sanierung und Strassenraumgestaltung der Knonauerstrasse im Abschnitt vom Abzweiger Unterfeld bis zur SBB-Überführung. Im Antrag enthalten ist auch ein Antrag zur Einführung von Tempo 30 auf diesem Strassenabschnitt.

Weiter beantragen wir Ihnen einen Kredit für die Regenabwasserleitung mit Trennsystem in der Mattenstrasse, Abschnitt Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse. Als dritten Baukredit schlagen wir Ihnen den Baukredit für die Sanierung der Blickensdorferstrasse vom Abzweiger Tannstrasse bis zur Gemeindegrenze vor.

Schliesslich ersuchen wir Sie um Genehmigung des Baukredits für provisorische Schulräume auf dem Areal der Schulanlage Sunnegrund. Letzteres ergibt sich aus der Schulraumplanung, die aufzeigt, dass auf Grund der steigenden Schülerzahlen ein Bedarf für bis zu sechs zusätzliche Klassenzimmer bis ins Schuljahr 2025/2026 besteht.

Gemeinderat Steinhausen

Traktanden.

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 ____ 6

Traktandum 2
Budgets 2021 ____ 8

Traktandum 3
Finanzplan 2021 bis 2024 ____ 28

Traktandum 4
Finanzstrategie 2021 bis 2028 ____ 32

Traktandum 5
Baukredit für die Sanierung und die Strassenraumgestaltung der Knonauerstrasse, Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung ____ 42

Traktandum 6
Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse ____ 50

Traktandum 7
Baukredit für die Sanierung der Blickensdorferstrasse, Abzweiger Tannstrasse bis Gemeindegrenze ____ 54

Traktandum 8
Baukredit für provisorische Schulräumlichkeiten im Sunnegrund ____ 58

Traktandum 9
Interpellation der SP und der Grünen Steinhausen betreffend "Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert" ____ 62

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020

An der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 waren 96 Stimmberechtigte anwesend.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt.
2. Vom Verwaltungsbericht 2019 wird Kenntnis genommen.
3. Die Verbuchung des ausgewiesenen Ertragsüberschusses der Gemeinde von CHF 8'033'558.50 gemäss Vorschlag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt. Drei Änderungsanträge werden abgelehnt. Auf den Änderungsantrag der FDP.Die Liberalen Steinhausen, wonach vom Ertragsüberschuss CHF 900'000 für Gutscheine des Gewerbevereins über CHF 100.00 für alle steuerpflichtigen Steinhauser und Steinhauserinnen einzusetzen seien, entfallen 12 Stimmen. Auf den Änderungsantrag des Gewerbevereins Steinhausen, wonach vom Ertragsüberschuss CHF 450'000 für Corona-Gutscheine über CHF 100.00 für jede Steinhauser Haushaltung zur Verfügung gestellt werden sollen, entfallen 13 Stimmen. Auf den Änderungsantrag von Stefan Thöni, der mit einem Teil des Ertragsüberschusses die Verteilung eines Gutscheins des Gewerbevereins in Höhe von CHF 50.00 für jede Einwohnerin bzw. jeden Einwohner verlangt, entfallen 6 Stimmen. Der aus der Gegenüberstellung dieser drei Änderungsanträge obsiegende Antrag des Gewerbevereins Steinhausen unterliegt anschliessend gegen den Antrag des Gemeinderates mit 17 zu 72 Stimmen.
   Der Verwendung des Ertragsüberschusses des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen von CHF 441'891.03 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 16'230.66 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.
   Die Jahresrechnungen 2019 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen werden einstimmig genehmigt.
4. Der Rahmenkredit von CHF 1'300'000 (exkl. MWST) für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen wird einstimmig genehmigt. Veränderungen des Baukostenindexes (Stand April 2020) werden auf die Kreditsumme übertragen.
5. Der Nachtragskredit von CHF 100'000 für die finanzielle Unterstützung von Kleinunternehmen und Organisationen auf Grund der Coronavirus-Pandemie wird einstimmig genehmigt. Ein Änderungsantrag von Stefan Thöni, der Nachtragskredit sei nur unter der Bedingung der Publikation der gesprochenen Beiträge unter Nennung der Branche zu genehmigen, unterliegt mit 11 Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich.
6. Der Nachtragskredit von CHF 112'000 für die vom Kanton Zug festgesetzte Beteiligung der Gemeinde Steinhausen an den Elternbeiträgen wird einstimmig genehmigt.
7. Die Fristverlängerung bis Juni 2021 für die Behandlung der Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft wird einstimmig genehmigt.
8. Von der Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen Steinhausen betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser wird Kenntnis genommen.
9. Von der Beantwortung der Interpellation des Gewerbevereins Steinhausen betreffend Abgabe von Gewerbegutscheinen an die Steinhauser Bevölkerung in der Coronakrise wird Kenntnis genommen.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 liegt ab Montag, 9. November 2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf und ist auf www.steinhausen.ch aufgeschaltet.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budgets 2021

ÜBERBLICK

Das Budget 2021 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem unveränderten Steuerfuss von 60 % einen Aufwandüberschuss von CHF 2'918'800. Die Nettoinvestitionen werden in der Investitionsrechnung mit CHF 7'144'000 ausgewiesen.

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.
Das ausführliche Budget mit den Details finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch unter der Rubrik Verwaltung / Finanzen und Volkswirtschaft / Budget und Rechnung bzw. Verwaltung / Wasser- und Elektrizitätswerk.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	56’440’200	53’801’000	52’153’563
Ertrag	53’521’400	53’404’000	60’187’122
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	**-2’918’800**	**-397’000**	**8’033’559**
Investitionsrechnung			
Ausgaben	7’444’000	8’900’000	11’470’121
Einnahmen	300’000	354’000	309’062
Nettoinvestitionen	**7’144’000**	**8’546’000**	**11’161’059**
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	-7’144’000	-8’546’000	-11’161’059
Ausserordentlicher Ertrag	-4’121’000	-121’000	-60’700
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5’006’000	4’616’000	4’211’000
Abschreibungen Investitionsbeiträge	252’000	252’000	252’500
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-2’918’800	-397’000	8’033’559
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	**-8’925’800**	**-4’196’000**	**1’275’299**
Bilanz			
Finanzvermögen			102’356’997
Verwaltungsvermögen			58’249’593
Total Aktiven			**160’606’590**
Fremdkapital			52’571’864
Eigenkapital			108’034’727
Total Passiven			**160’606’590**
Steuern			
Steuerfuss	60%	60%	60%
Natürliche Personen	16’000’000	15’600’000	16’717’565
Juristische Personen	15’400’000	18’900’000	22’035’135
Grundstückgewinnsteuern	1’500’000	1’200’000	2’865’038
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	0	2’284’000	2’454’187
Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	2’000	0	0
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	3’187’000	2’754’000	2’468’805

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	26’609’000	25’943’100	26’099’622
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8’182’100	7’620’600	6’471’509
Abschreibungen	5’006’000	4’616’000	4’211’000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	286’900	231’000	231’387
Transferaufwand	15’164’200	14’266’000	13’979’681
	55’248’200	**52’676’700**	**50’993’199**
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	33’970’000	36’670’000	43’000’829
Regalien und Konzessionen	29’000	25’000	29’252
Entgelte	4’496’900	3’851’200	4’303’590
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	163’000	300’700	166’632
Transferertrag	7’348’000	9’206’000	9’152’836
	46’006’900	**50’052’900**	**56’653’139**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-9’241’300**	**-2’623’800**	**5’659’940**
Finanzaufwand	417’500	417’300	470’746
Finanzertrag	2’619’000	2’644’100	2’783’665
Ergebnis aus Finanzierung	**2’201’500**	**2’226’800**	**2’312’918**
Operatives Ergebnis	**-7’039’800**	**-397’000**	**7’972’859**
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	4’121’000	0	60’700
Ausserordentliches Ergebnis	**4’121’000**	**0**	**60’700**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-2’918’800**	**-397’000**	**8’033’559**

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 7'039'800. Mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve und der Auflösung von Vorfinanzierungen verringert sich der Aufwandüberschuss auf CHF 2'918'800.

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde mit der sechsten Steuergesetzrevision im kantonalen Steuerecht umgesetzt. Es werden Mindereinnahmen von CHF 3.5 Mio. bei den juristischen Personen erwartet. Bei den natürlichen Personen wird auf Grund des Ergebnisses des Vorjahres mit einer leichten Erhöhung des Steuerertrags um CHF 400'000 gerechnet.

Der Personalaufwand erhöht sich in den Abteilungen Bau und Umwelt und Bildung und Schule. Im Schuljahr 2020/2021 werden zwei Kindergartenklassen mehr geführt. Entsprechend steigt der Sach- und Betriebsaufwand.

Der Abschreibungsbedarf erhöht sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr durch die Fertigstellung von Investitionen.

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Präsidiales	**2’664’400**	**279’800**	**2’563’700**	**277’600**	**2’516’068**	**303’491**
Nettoaufwand		2’384’600		2’286’100		2’212’577
Finanzen und Volkswirtschaft	**6’069’800**	**38’967’200**	**5’652’200**	**40’138’200**	**5’523’398**	**46’566’372**
Nettoertrag	32’897’400		34’486’000		41’042’974	
Bildung und Schule	**22’399’900**	**7’772’000**	**21’998’300**	**7’311’500**	**21’240’722**	**7’121’958**
Nettoaufwand		14’627’900		14’686’800		14’118’765
Bau und Umwelt	**15’892’600**	**5’140’400**	**14’824’000**	**4’606’700**	**13’965’489**	**4’667’474**
Nettoaufwand		10’752’200		10’217’300		9’298’015
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	**1’435’500**	**447’000**	**1’342’900**	**446’000**	**1’244’588**	**476’598**
Nettoaufwand		988’500		896’900		767’991
Soziales und Gesundheit	**7’978’000**	**915’000**	**7’419’900**	**624’000**	**7’663’298**	**1’051’230**
Nettoaufwand		7’063’000		6’795’900		6’612’068
	56’440’200	**53’521’400**	**53’801’000**	**53’404’000**	**52’153’563**	**60’187’122**
Aufwandüberschuss		**2’918’800**		**397’000**		
Ertragsüberschuss					**8’033’559**	
	56’440’200	56’440’200	53’801’000	53’801’000	60’187’122	60’187’122

Die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie nachfolgend unter den einzelnen Abteilungen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	87’300	4’000	80’300	4’000	107’566	4’000
Exekutive (Gemeinderat)	579’000		541’300		574’370	
Rechnungsprüfung	36’000		36’000		20’615	
Kanzlei und Notariat	942’500	126’000	925’900	126’000	884’015	141’063
Einwohnerdienste / AHV-Zweigstelle	437’000	81’000	410’300	77’100	405’696	82’677
Friedensrichteramt	22’100	15’000	17’000	14’000	18’682	16’450
Weibelamt	3’000	500	2’100	500	3’073	1’215
Bibliothek	326’300	6’300	323’200	6’000	311’175	6’968
Ludothek	109’200	12’000	105’800	12’000	109’721	12’179
Friedhof und Bestattung	122’000	35’000	121’800	38’000	81’155	38’939
	2’664’400	279’800	2’563’700	277’600	2’516’068	303’491
Nettoaufwand		**2’384’600**		**2’286’100**		**2’212’577**
	2’664’400	**2’664’400**	**2’563’700**	**2’563’700**	**2’516’068**	**2’516’068**

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020

Exekutive (Gemeinderat)
Die 2020 abgesagten Veranstaltungen Neuzuzügerbegrüssung, Jungbürgerfeier und Jubilarenanlass werden 2021 nachgeholt. Zudem werden die Essen der Kommissionen durchgeführt. Dieser Aufwand entsteht alternierend alle zwei Jahre.

Einwohnerdienste / AHV-Zweigstelle
Die Verlagerung von Aufgaben und Dienstleistungen sowie die Schaffung eines Infoschalters als zentrale Drehscheibe im neuen Rathaus führen zu einem höheren Personalaufwand.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Verwaltung	478’100	51’000	543’900	48’000	594’679	48’364
Informatik (ICT)	927’400		997’600		1’220’902	860
Betreibungsamt	389’800	240’000	336’500	240’000	354’846	245’180
Zinsen / Beteiligungsertrag	102’000	563’200	104’000	783’200	120’547	682’287
Steuern	528’500	34’055’000	430’900	36’725’000	336’455	43’078’094
Finanzausgleich / Finanzpolitische Reserve	3’189’000	4’000’000	2’754’000	2’284’000	2’468’805	2’454’187
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	25’700		25’700		18’446	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	429’300	58’000	459’600	58’000	408’718	57’400
	6’069’800	38’967’200	5’652’200	40’138’200	5’523’398	46’566’372
Nettoertrag	**32’897’400**		**34’486’000**		**41’042’974**	
	38’967’200	**38’967’200**	**40’138’200**	**40’138’200**	**46’566’372**	**46’566’372**

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020

Verwaltung
Der Aufwand fällt wegen des Wegfalls einer Überbrückungsrente tiefer aus.

Informatik (ICT)
Das Rathaus wurde mit Inbetriebnahme mit neuen PCs ausgerüstet. Im Bereich Hardwarebeschaffung reduziert sich deshalb der Aufwand gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2021 ist die Einführung eines neuen Lohnprogramms in allen Zuger Gemeinden und beim Kanton geplant.

Zinsen / Beteiligungsertrag
Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das tiefe Zinsniveau anhält. Die geplanten Investitionen werden mit kurzfristigen Kapitalaufnahmen finanziert. Die zu erwartenden Negativzinsen fallen deshalb geringer aus als im Vorjahr.

Betreibungsamt
Wegen Covid-19 wird mit einer Zunahme der Betreibungen gerechnet, was eine höhere Entschädigung an das Betreibungsamt Zug bewirkt.

Steuern
Das Budget basiert auf dem unveränderten Steuerfuss von 60 %. Der erwartete Steuerertrag 2021 lehnt sich am Ertrag des Jahres 2019 an. Der Betrag bei den natürlichen Personen wird um CHF 400'000 auf CHF 16 Mio. erhöht. Ein Minderertrag von CHF 3.5 Mio. wird auf Grund der Umsetzung des STAF bei den juristischen Personen erwartet. Ebenfalls eingerechnet wurden sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen die Auswirkungen von Covid-19 auf die Steuererträge. In Anbetracht der vereinnahmten Grundstückgewinnsteuern in den letzten Jahren ist dieser Ertrag um CHF 300'000 auf CHF 1.5 Mio. erhöht worden.

Finanzausgleich / Finanzpolitische Reserve
Die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA) basiert auf dem Kantonssteuerertrag 2019. Auf Grund der Entwicklung der Gemeinde Steinhausen im Vergleich zu den anderen Zuger Einwohnergemeinden erhält Steinhausen 2021 keinen Beitrag mehr aus dem ZFA, sondern zahlt CHF 2'000 ein. Die Beteiligung der Gemeinde am nationalen Finanzausgleich (NFA) erhöht sich um CHF 433'000. Auf der Ertragsseite ist die Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 4 Mio. budgetiert.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	1’306’000		1’286’500		1’291’497	
Informatik (ICT)	678’000		580’000			
Kindergarten	2’314’500	1’170’000	1’996’300	980’000	2’002’456	842’469
Primarstufe	7’832’000	2’968’000	7’704’400	2’908’000	7’891’761	3’001’630
Oberstufe	4’911’300	2’003’500	4’807’200	1’863’500	4’716’784	1’790’713
Musikschule	1’958’500	1’192’000	2’100’100	1’192’000	1’910’537	1’075’450
Schuldienste / Sonderschulung	2’353’600	1’000	2’518’200	1’000	2’471’538	554
Tagesbetreuung (Schule plus)	887’800	430’000	852’200	360’000	809’811	403’533
Schulgesundheitsdienst	137’600		132’800		127’077	
Bildung sonstiges	20’600	7’500	20’600	7’000	19’262	7’609
	22’399’900	7’772’000	21’998’300	7’311’500	21’240’722	7’121’958
Nettoaufwand		**14’627’900**		**14’686’800**		**14’118’765**
	22’399’900	**22’399’900**	**21’998’300**	**21’998’300**	**21’240’722**	**21’240’722**

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020

Informatik (ICT)
Alle Aufwendungen für die Informatikdienstleistungen für die Schule werden seit 2020 in der Abteilung Bildung und Schule abgebildet (vorher Finanzen und Volkswirtschaft). Der Aufwand ist gegenüber 2020 höher, da alle vorgesehenen mobilen Geräte für Schülerinnen und Schüler bzw. für Lehrpersonen beschafft sind und im Schulbetrieb genutzt werden.

Kindergarten
Wegen einer höheren Anzahl Kindergartenkinder werden seit dem Schuljahr 2020/2021 zwei Kindergärten mehr, total zwölf geführt. Dies führt einerseits zu einem höheren Aufwand. Andererseits steigt der Ertrag aus der Normpauschale pro Kind, die der Kanton Zug ausrichtet.

Primarstufe und Oberstufe
Die Schülerzahlen auf der Primarstufe und der Oberstufe sind ansteigend, was je zu einem höheren Aufwand und Ertrag führt.

Musikschule
Auf Grund leicht sinkender Schülerzahlen fällt der Aufwand für 2021 tiefer aus.

Schuldienste / Sonderschulung
Die Aufwendungen für die Sonderschulungen wurden gestützt auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Schülerzahlen berechnet und sind tiefer als im Vorjahr.

Tagesbetreuung (Schule plus)
Schule plus bietet neu ab dem Kalenderjahr 2021 fünf Wochen Ferienbetreuung (die Wochen sind auf das Schuljahr verteilt) und Frühmorgenbetreuung für die Primarstufe an. Dies schlägt auf der Aufwand- und der Ertragsseite zu Buche.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Verwaltung	1’463’800	161’000	1’239’800	151’000	1’084’545	167’092
Werkdienst	1’295’200	8’000	1’206’600	8’000	1’235’343	15’561
Strassen	1’005’000	11’000	876’500	12’000	1’006’536	12’932
Spielplätze und Anlagen	124’100		133’300		102’321	
Abwasserbeseitigung	1’662’500	1’662’500	1’473’200	1’473’200	1’410’448	1’410’448
Abfallwirtschaft	185’000		211’300		195’679	
Öffentlicher Verkehr	669’000	96’000	692’000	99’000	677’892	94’670
Umweltschutz	43’400	10’000	78’400	40’000	31’362	1’611
Fonds zur Finanzierung der Fördermittel	163’000	163’000	162’000	162’000	250’000	250’000
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	972’700	258’000	617’700	121’000	382’001	97’732
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	72’400		71’900		81’146	
Sennweidstr. 4, Werkhof WESt	108’000	293’000	107’000	296’000	119’890	298’168
Sportanlagen	402’900	61’000	292’200		292’096	60’900
Schulhäuser und Kindergärten	3’801’200	131’300	3’761’100	111’700	3’455’140	137’729
Zentrum Chilematt	127’900	2’200	138’100	2’200	50’551	2’200
Gemeindesaal und Bibliothek	2’310’700	57’000	2’291’700	53’000	2’168’987	68’898
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	180’800	120’400	238’900	129’600	163’465	131’779
Alterswohnungen und Coop	1’298’500	1’298’500	1’221’000	1’221’000	1’213’899	1’213’899
Liegenschaften Finanzvermögen	6’500	807’500	11’300	727’000	44’186	703’853
	15’892’600	5’140’400	14’824’000	4’606’700	13’965’489	4’667’474
Nettoaufwand		**10’752’200**		**10’217’300**		**9’298’015**
	15’892’600	**15’892’600**	**14’824’000**	**14’824’000**	**13’965’489**	**13’965’489**

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen
auf der nächsten Seite →

Traktandum 2

Budgets 2021

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020

Verwaltung

Es werden zwei neue Stellen im Umweltbereich bzw. im Sekretariat der Abteilung in einem Gesamtpensum von 130 Stellenprozenten per Anfang Jahr besetzt.

Die Dienstleistungen Dritter sowie die Planungen und Projektierungen Dritter fallen wegen diverser bevorstehender Projekte höher aus. Im Gegenzug ist auch der Gebührenertrag für Amtshandlungen höher.

Werkdienst

Infolge einer frühzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters fällt eine Überbrückungsrente an.

Strassen

Infolge der milden Winter in den letzten Jahren wird der Aufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial für den Winterdienst reduziert. Der Unterhalt von Strassen sowie die planmässigen Abschreibungen sind jedoch höher.

Abwasserbeseitigung

Die Planungen und Projektierungen Dritter fallen auf Grund der bevorstehenden Projekte höher aus.

Abfallwirtschaft

Dank der Reduktion der Kosten für die Kehrichtverbrennung und wegen der geringeren Abschreibungen reduzieren sich die Beiträge der Einwohnergemeinden an den Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA).

Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz

Das Archiv im 2. Untergeschoss wird um- und ausgebaut. Zudem wird das öffentliche WC sowie die Zufahrtsstrasse zur Einstellhalle saniert. Im Weiteren erhöhen sich die Abschreibungen nach der abgeschlossenen Sanierung der Bahnhofstrasse 3.

Mit der Vermietung der neu sanierten Wohnungen an der Bahnhofstrasse 3 wird ab Mitte 2021 wieder ein höherer Mietertrag erzielt.

Sportanlagen

Der Aufwand für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie den Unterhalt erhöht sich auf Grund der Erfahrungen.

Die Auflösung der Vorfinanzierung generiert einen jährlichen ausserordentlichen Ertrag.

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Dank dem Rückbau von zwei Liegenschaften (Musikschule Oele und Kindergarten Pilatusstrasse) reduziert sich der Aufwand für den Unterhalt.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Verwaltung	354’400		325’200		366’807	
Polizeiwesen	109’200	16’000	109’700	15’000	101’258	21’057
Brandschutz und Feuerschau	156’600	75’000	156’600	75’000	153’510	73’834
Feuerwehr	765’900	297’000	684’500	297’000	588’651	325’198
Schiesswesen	25’000		25’000		18’593	
Gemeindeführungsstab	9’400		8’900		5’720	
Parkplatzbewirtschaftung	15’000	59’000	33’000	59’000	10’050	56’508
	1’435’500	447’000	1’342’900	446’000	1’244’588	476’598
Nettoaufwand		**988’500**		**896’900**		**767’991**
	1’435’500	**1’435’500**	**1’342’900**	**1’342’900**	**1’244’588**	**1’244’588**

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020

Verwaltung
Die BLS-AED-Ausbildung (inkl. Defibrillator) der Mitarbeitenden, die im 2-Jahresrythmus durchgeführt wird, findet 2021 statt.
Die bestehende Alarmanlage im Rathaus muss ersetzt werden.

Feuerwehr
Das Tanklöschfahrzeug muss nach zwölf Jahren Einsatz einer umfangreichen Revision unterzogen werden, damit die Einsatzbereitschaft weiterhin gewährleistet ist.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	748’500		738’600		748’997	
Sozialdienst	566’600	19’000	528’900		397’779	3’699
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	2’195’000	698’000	1’991’500	508’000	2’100’816	857’743
Alimentenbevorschussung und -inkasso	300’000	150’000	300’000	80’000	349’697	153’137
Familienergänzende Kinderbetreuung	676’000		468’000		530’128	
Schulsozialarbeit	265’600	300	285’200	300	253’040	360
Integration	69’600	43’500	62’700	31’500	64’318	31’471
Jugend- und Gemeinwesenarbeit	270’900	4’200	263’600	4’200	253’347	4’819
Alter	700		1’700			
Gesundheit	171’400		180’000		162’750	
Stationäre Langzeitpflege	1’696’300		1’647’300		1’814’807	
Ambulante Krankenpflege	1’017’400		952’400		987’620	
	7’978’000	915’000	7’419’900	624’000	7’663’298	1’051’230
Nettoaufwand		**7’063’000**		**6’795’900**		**6’612’068**
	7’978’000	**7’978’000**	**7’419’900**	**7’419’900**	**7’663’298**	**7’663’298**

Erläuterung zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020

Sozialdienst
Der Sozialdienst wird ab 2021 fünf Kleinwohnungen als Notwohnungen betreiben und mitfinanzieren. Der Aufwand für Massnahmen im Kindesschutz nimmt zu.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe
Infolge von Covid-19 wird eine höhere Zahl an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger erwartet.

Alimentenbevorschussung und –inkasso
Es wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungen der Pflichtigen wegen der schlechteren Finanzlage infolge von Covid-19 abnehmen.

Familienergänzende Kinderbetreuung
Das Modell der Betreuungsgutscheine wird per 1. Januar 2021 angepasst. Die Gemeinde richtet höhere Beiträge in Form von Betreuungsgutscheinen an die Erziehungsberechtigten aus.
Es werden mehr Plätze in Spielgruppen nachgefragt. Das entsprechende Angebot wird ausgebaut, was zu einer höheren Kostenbeteiligung der Gemeinde führt.

Integration
Die Kinderfrühförderkurse werden angesichts der sehr grossen Nachfrage ausgebaut.

Ambulante Krankenpflege
Der Bedarf an öffentlichen und privaten Spitex-Dienstleistungen steigt, was zu einer höheren Kostenbeteiligung der Gemeinde führt.

Investitionsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Bildung und Schule						
Musikschule						
Ergänzung Mobiliar Musikschule	106’000					
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision	100’000		100’000		152’997	
Werkdienst						
Ersatz Nutzfahrzeug (Holder)					103’249	
Neuer Gabelstapler - Ersatz für Linde Stapler			48’000			
Verkauf Linde Stapler				4’000		
Ersatz VW T5 (ZG 21374)			52’000			
Verkauf VW T5 (ZG 21374)				12’000		
Strassen						
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde					35’652	
Verlängerung Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone			255’000		44’732	
Rahmenkredit Strassensanierung - Projekt 2020-2022	600’000		750’000			
Umgestaltung Knonauerstrasse (Bereich Nord), Bau	650’000					
Sanierung Blickensdorferstrasse	650’000					
Abwasserbeseitigung						
Neue Leitungen aus GEP			600’000		313’682	
Unterhalt / San. Kanalisationsleitungen			600’000		269’230	
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach					8’746	
Rahmenkredit Unterhalt/San. Kanalisationsleitungen - Teil 3	375’000					
Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse - Projektierung			50’000			
Kapazitätsvergrösserung Regenabwasserleitung Bahnhofstrasse	100’000					
Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse - Bau	1’200’000					
Rahmenkredit Einführung Trennsystem - Teil 1 - Projekt	130’000					

Traktandum 2

Budgets 2021

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Anschlussgebühren bis 2019						309’062
Anschlussgebühren ab 2020		300’000		300’000		
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz						
Sanierung und Umbau Rathaus, Bau			2’000’000		4’217’921	
Sanierung / Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord	2’500’000		2’000’000			
Sportanlagen						
Sanierung/Erweiterung Sportanlagen, Bau					2’552’304	
Schulhäuser und Kindergärten						
Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau			1’000’000		3’661’981	
Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund	615’000					
Neubau Schulhaus Sunnegrund - Studie	220’000					
Ersatz Blechdach Schulhaus Feldheim 3	148’000					
Ersatz Kunstrasenteppich Sunnegrund			190’000			
Sunnegrund 1 und Feuerwehrdepot						
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot			760’000		85’341	
Sanierung Feuerwehrdepot - Projektierung	50’000					
Gemeindesaal und Bibliothek						
Zentrumsüberbauung Dreiklang, Fertigstellungskredit			400’000		24’287	
Sicherheit und Bevölkerungsschutz						
Feuerwehr						
Feuerwehr - Zusatzfahrzeug für Transporte (Ersatzbeschaffung)			95’000			
Gebäudeversicherung Zug - Beitrag Zusatzfahrzeug für Transporte				38’000		
	7’444’000	300’000	8’900’000	354’000	11’470’121	309’062
Nettoinvestition		**7’144’000**		**8’546’000**		**11’161’059**
	7’444’000	**7’444’000**	**8’900’000**	**8’900’000**	**11’470’121**	**11’470’121**

Kennzahlen

	Budget 2021	Budget 2020
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	**-23.8%**	**51.1%**
Selbstfinanzierung (SF)	-1'700'400	4'366'800
Nettoinvestitionen (NI)	7'144'000	8'546'000
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	**-3.5%**	**8.3%**
Selbstfinanzierung (SF)	-1'700'400	4'366'800
Laufender Ertrag (LE)	48'625'900	52'697'000
Investitionsanteil (BI / GA)	**12.9%**	**15.6%**
Bruttoinvestitionen (BI)	7'444'000	8'900'000
Gesamtausgaben (GA)	57'564'800	56'895'000
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	**0.1%**	**0.1%**
Nettozinsaufwand (NZA)	42'800	55'800
Laufender Ertrag (LE)	48'625'900	52'697'000
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	**10.8%**	**9.3%**
Kapitaldienst (KD)	5'258'300	4'889'300
Laufender Ertrag (LE)	48'625'900	52'697'000

Erläuterung
Das Budget 2021 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 7'039'800 (ohne den ausserordentlichen Ertrag) vor. Aus diesem Grund ist der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil negativ. Die geplanten Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Da die Gemeinde Steinhausen auf den 31. Dezember 2019 ein Nettovermögen von rund CHF 51 Mio. ausweist, fällt die Beurteilung des Selbstfinanzierungsgrades besser aus als der alleinige Kommentar der Richtwerte. Das Nettovermögen hat auch positive Auswirkungen auf die Kennzahlen Zinsbelastungsanteil und Kapitaldienstanteil.

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 - 100 %, Abschwung 50 - 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Richtwerte: › 20 % = gut, 10 - 20 % = mittel, ‹ 10% = schlecht

Investitionsanteil (BI /GA)
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen
Richtwerte: ‹ 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 30 % = starke Investitionstätigkeit, › 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.
Richtwerte: 0 % - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, › 9 % = schlecht.

Kapitaldienstanteil (KD / LE)
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Richtwerte: ‹ 5 % = geringe Belastung, 5 - 15 % = tragbare Belastung, › 15 % = hohe Belastung.

Traktandum 2
Budgets 2021

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1’573’800	1’406’900	1’335’440
Sach- und übriger Aufwand	6’103’760	6’349’850	5’767’214
Abschreibungen	593’200	557’000	537’098
Durchlaufende Beiträge	263’600	241’200	223’847
	8’534’360	**8’554’950**	**7’863’599**
Betrieblicher Ertrag			
Entgelte	8’507’300	8’761’300	8’081’325
Durchlaufende Beiträge	263’600	241’200	223’847
	8’770’900	**9’002’500**	**8’305’172**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**236’540**	**447’550**	**441’573**
Finanzaufwand			
Finanzertrag			318
Ergebnis aus Finanzierung	**0**	**0**	**318**
Operatives Ergebnis	**236’540**	**447’550**	**441’891**
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**236’540**	**447’550**	**441’891**

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Wasserversorgung	1’493’410	1’449’200	1’472’900	1’495’700	1’325’235	1’526’450
Nettoaufwand/-ertrag		**44’210**	**22’800**		**201’215**	
Elektrizitätsversorgung	7’040’950	7’321’700	7’082’050	7’506’800	6’538’364	6’779’040
Nettoertrag	**280’750**		**424’750**		**240’676**	
	8’534’360	**8’770’900**	**8’554’950**	**9’002’500**	**7’863’599**	**8’305’490**
Ertragsüberschuss	**236’540**		**447’550**		**441’891**	
	8’770’900	8’770’900	9’002’500	9’002’500	8’305’490	8’305’490

Traktandum 2
Budgets 2021

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Erfolgsrechnung – Wasserversorgung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Personal Verwaltung	382’600	87’900	337’600	80’400	307’155	74’614
Personal Werkdienst	229’600		217’300		215’254	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	881’210		918’000		802’826	
Umsatz		1’361’300		1’415’300		1’451’733
Finanzertrag						104
	1’493’410	1’449’200	1’472’900	1’495’700	1’325’235	1’526’450
Nettoaufwand/-ertrag		**44’210**	**22’800**		**201’215**	
	1’493’410	**1’493’410**	**1’495’700**	**1’495’700**	**1’526’450**	**1’526’450**

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020

Personal Verwaltung und Werkdienst
Der Aufwand erhöht sich auf Grund der Anstellung des Stellvertretenden Betriebsleiters und der Budgetierung einer zusätzlichen Netzelektriker/innen-Stelle.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Der Aufwand für Unterhalt und Reparaturen Netz sowie den Ausbau der Anlagen nimmt ab.

Umsatz
Es wird wegen einem leicht geringeren Wasserverbrauch mit einem geringeren Ertrag aus dem Wasserverkauf gerechnet.

Erfolgsrechnung – Elektrizitätsversorgung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Personal Verwaltung	768’500	175’700	679’500	160’800	614’389	149’233
Personal Werkdienst	464’800		422’000		426’717	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5’807’650		5’980’550		5’497’258	
Umsatz		7’146’000		7’346’000		6’629’592
Finanzertrag						214
	7’040’950	7’321’700	7’082’050	7’506’800	6’538’364	6’779’040
Nettoertrag	**280’750**		**424’750**		**240’676**	
	7’321’700	**7’321’700**	**7’506’800**	**7’506’800**	**6’779’040**	**6’779’040**

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020

Personal Verwaltung und Werkdienst
Der Aufwand erhöht sich auf Grund der Anstellung des Stellvertretenden Betriebsleiters und der Budgetierung einer zusätzlichen Netzelektriker/innen-Stelle.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Die Strombeschaffungskosten sinken gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 300'000. Hingegen steigen die Kosten für Mess- und Steuerapparate zufolge höheren Einkaufs von Zählern für geplante Auswechslungen von Smart-Metern. Ausserdem erhöht sich der budgetierte Aufwand für den Ausbau der Anlagen wegen der geplanten Bautätigkeit.

Umsatz
Der geringfügig rückläufige Energieabsatz führt bei gleichbleibenden Preisen zu einem leichten Rückgang des Umsatzes beim Stromverkauf.

Traktandum 2
Budgets 2021

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen
Investitionsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Wasserversorgung						
Netzerweiterungen			265’000		198’650	
Neue Anlagen / Grossrevisionen			25’000			
Anschlussgebühren				53’000		85’484
Tiefbauten Wasser - Wasserbau	285’000					
Hochbauten Wasser	360’000					
Mobilien	15’000					
Anschlussbeiträge Wasser		97’000				
Elektrizitätsversorgung						
Netzerweiterungen			345’000		213’610	
Neue Anlagen / Grossrevisionen			445’000		296’102	
Anschlussgebühren				60’000		86’896
Tiefbauten Elektrizität	220’000					
Hochbauten Elektrizität	220’000					
Mobilien	30’000					
Anschlussbeiträge Elektrizität		101’000				
	1’130’000	198’000	1’080’000	113’000	708’361	172’380
Nettoinvestition		**932’000**		**967’000**		**535’982**
	1’130’000	**1’130’000**	**1’080’000**	**1’080’000**	**708’361**	**708’361**

Vorbemerkung: Im WESt wurde per 2020 die neue Anlagebuchhaltung eingeführt. Dies hat zur Folge, dass in der Investitionsrechnung neue Konten geschaffen werden mussten.

Wasserversorgung
Auf Grund der geplanten Sanierung des Pumpwerks Höfen erhöhen sich die Investitionen in Hochbauten Wasser entsprechend. Wegen der hohen Bautätigkeit im Versorgungsgebiet steigt der Ertrag aus Anschlussgebühren bzw. -beiträgen.

Elektrizitätsversorgung
Die Erweiterungen und Kabelauswechslungen sind vorangeschritten. Somit können die geplanten Investitionen leicht reduziert werden. Auch bei den Hochbauten sind weniger Revisionen und neue Anlagen geplant. Wegen der hohen Bautätigkeit erhöht sich der Ertrag aus Anschlussgebühren bzw. -beiträge.

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir die Budgets 2021 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen (WESt) geprüft.
Für die Budgets und den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin zu prüfen, ob die Budgets den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entsprechen. Gemäss § 2 Abs. 2 Finanzhaushaltungsgesetz (FHG) muss das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über 8 Jahre ausgeglichen sein (letzte 3 abgeschlossene Jahre, laufendes Jahr, budgetiertes Jahr und die darauffolgenden drei Jahre im Finanzplan). Dieser Paragraf soll primär verhindern, dass sich die Gemeinden zu sehr verschulden. Bei hohen Überschüssen wird davon ausgegangen, dass der Stimmbürger über eine mögliche Senkung des Steuerfusses eingreifen wird.
Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mit fast CHF 8 Mio. Überschuss abgeschlossen (daraus wurde dann die Bildung von CHF 4 Mio. Finanzpolitischer Reserve vorgenommen). Im Jahr 2020 rechnet der Gemeinderat in der Finanzplanung mit einem Überschuss von ca. CHF 1 Mio. Auf Grund der August 2020-Zahlen kann von einem weit höheren Überschuss ausgegangen werden.
Das Budget 2021 ist unseres Erachtens sehr konservativ gerechnet. Es geht von 8 % höheren Kosten als 2019 aus (über CHF 4 Mio. Mehrausgaben). Und dies, obwohl Januar bis August 2020 die Kosten fast CHF 1 Mio. tiefer waren, als in der gleichen Periode 2019. Die Einnahmen wurden unter der Annahme budgetiert, dass 2021 bei keiner Steuerart positive Sondereffekte eintreten, sich die bekannten negativen Faktoren - wie z.B. STAF (Senkung Steuersätze für Unternehmen) - aber in der vollen Höhe auswirken.
Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss 2020 auf 60 % zu belassen.
2021 muss sicherlich als ein sehr spezielles Jahr angesehen werden, ist doch die Planungsunsicherheit mit der STAF-Umstellung und Covid-19 ausserordentlich hoch.
Diese Unsicherheiten in Betracht ziehend, aufgrund unserer Prüfungsergebnisse und vorbehaltlich der Zustimmung zu den Investitionsvorhaben, empfehlen wir Ihnen, den Anträgen des Gemeinderates bezüglich Steuerfuss für das Jahr 2021, sowie den Budgets der Einwohnergemeinde und des WESt für das Rechnungsjahr 2021 zuzustimmen. Den Finanzplan 2021 bis 2024 empfehlen wir zur Kenntnisnahme.
Damit Sie sich als Stimmbürger ein vollständiges Bild der finanziellen Lage bilden können, bevor Sie über den Steuersatz 2021 abstimmen, finden wir es angebracht, dass der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung transparent über die Höhe des zu erwartenden Überschusses im Jahre 2020 informiert.

Steinhausen, 19. Oktober 2020
Rechnungsprüfungskommission
Urs von Wartburg, Präsident, Barbara Gasser, Mitglied, Erika Gnos, Mitglied

ANTRÄGE

1. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021 sei auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.

2. Die Budgets 2021 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen seien zu genehmigen.

Traktandum 3

Finanzplan 2021 bis 2024

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Ertrag				
Steuern	33’970’000	34’600’000	35’000’000	35’400’000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	0	2’000’000	6’600’000	6’600’000
Normpauschale	7’000’000	7’100’000	7’200’000	7’300’000
Weitere Erträge	8’430’400	8’400’000	8’400’000	8’400’000
	49’400’400	**52’100’000**	**57’200’000**	**57’700’000**
Aufwand				
Personalaufwand	26’609’000	26’900’000	27’200’000	27’500’000
Sachaufwand	8’182’100	8’300’000	8’400’000	8’500’000
Fremdkapitalzinsen	95’000	95’000	105’000	143’000
Beitrag an nationalen Finanzausgleich	3’187’000	2’800’000	2’500’000	2’500’000
Beitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	2’000	0	0	0
Weitere Aufwände	13’408’100	13’500’000	13’600’000	13’700’000
	51’483’200	**51’595’000**	**51’805’000**	**52’343’000**
Cash-Flow	**-2’082’800**	**505’000**	**5’395’000**	**5’357’000**
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	4’957’000	5’031’000	5’133’000	5’143’000
Ausserordentlicher Ertrag	4’121’000	121’000	121’000	121’000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	**-2’918’800**	**-4’405’000**	**383’000**	**335’000**
Steuern				
Steuerfuss	60%	60%	60%	60%
Natürliche Personen	16’000’000	16’400’000	16’600’000	16’800’000
Juristische Personen	15’400’000	15’600’000	15’800’000	16’000’000
Grundstückgewinnsteuern	1’500’000	1’500’000	1’500’000	1’500’000

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2021 und dem für die Jahre 2021 bis 2024 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird unverändert mit 60 % eingesetzt.

Der Personal- und Sachaufwand wird mit einer jährlichen Teuerung von 1 % erhöht. Die Annahme der Steuereinnahmen beruht auf der Festsetzung der Steuereinnahmen für das Budget 2021.

Die Mindereinnahmen bei den Steuern werden durch den innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) nach zwei Jahren ausgeglichen. Im Budgetjahr 2021 leistet die Gemeinde einen Beitrag von CHF 2'000 an den ZFA. Für das Planjahr 2022 wird damit gerechnet, dass Steinhausen wieder zur ZFA-Nehmergemeinde wird. Gleichzeitig sinkt der Beitrag an den nationalen Finanzausgleich.

Finanzplan – Investitionen

	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Bildung und Schule				
Musikschule	106’000			
Bau und Umwelt				
Verwaltung	100’000	100’000	85’000	
Werkdienst				
Strassen	1’900’000	720’000	1’550’000	1’200’000
Spielplätze und Anlagen				
Abwasserbeseitigung	1’505’000	2’805’000	3’830’000	1’890’000
Öffentlicher Verkehr			25’000	150’000
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	2’500’000			200’000
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof		200’000	200’000	2’500’000
Sennweidstr. 4, Werkhof WESt			300’000	2’000’000
Sportanlagen				
Schulhäuser und Kindergärten	983’000		1’385’000	2’000’000
Zentrumsüberbauung				
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	50’000	1’800’000		
Liegenschaften Finanzvermögen		40’000	580’000	850’000
Sicherheit und Bevölkerungsschutz				
Feuerwehr				
Nettoinvestitionen	**7’144’000**	**5’665’000**	**7’955’000**	**10’790’000**

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2021 bis 2024 Investitionen von rund CHF 31 Mio. vor. Vor allem im Tiefbau sind umfangreiche Investitionen geplant. Der Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationen wurde bereits gesprochen. Ausserdem sind die Investitionen für die Einführung des Trennsystems im Finanzplan berücksichtigt. Mittels Rahmenkrediten und Einzelprojekten ist die Sanierung verschiedener Strassen geplant. Infolge der wachsenden Schülerzahlen muss mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Bis dieser bezugsbereit ist, werden provisorische Schulräumlichkeiten erstellt.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Plan-Erfolgsrechnung				
Cash-Flow	-2'082'800	505'000	5'395'000	5'357'000
Abschreibungen	-4'957'000	-5'031'000	-5'133'000	-5'143'000
Ausserordentlicher Ertrag	4'121'000	121'000	121'000	121'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-2'918'800	-4'405'000	383'000	335'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	7'144'000	5'625'000	7'375'000	9'940'000
Investitionen Erschliessungen		40'000	580'000	850'000
Finanzierung				
Cash-Flow / Selbstfinanzierung	-2'082'800	505'000	5'395'000	5'357'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-7'144'000	-5'625'000	-7'375'000	-9'940'000
Investitionen Finanzvermögen		-40'000	-580'000	-850'000
Verkauf Finanzvermögen		4'500'000		
WESt-Finanzierungsüberschuss	600'000	600'000	600'000	600'000
Finanzierungsergebnis	**-8'626'800**	**-60'000**	**-1'960'000**	**-4'833'000**
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel - 1. Januar	2'873'000	2'246'200	2'186'200	2'226'200
Mittelbedarf	-8'626'800	-60'000	-1'960'000	-4'833'000
Darlehensaufnahme (+) / -rückzahlung (-)	8'000'000		2'000'000	5'000'000
Flüssige Mittel - 31. Dezember	**2'246'200**	**2'186'200**	**2'226'200**	**2'393'200**
Darlehensbestand - 31. Dezember	**26'000'000**	**26'000'000**	**28'000'000**	**33'000'000**
Selbstfinanzierungsgrad	**-24%**	**9%**	**68%**	**50%**
Selbstfinanzierungsanteil	**-3%**	**1%**	**9%**	**9%**
Investitionsanteil	**13%**	**11%**	**14%**	**18%**
Zinsbelastungsanteil	**0.1%**	**0.2%**	**0.2%**	**0.2%**
Kapitaldienstanteil	**11%**	**10%**	**10%**	**10%**

ANTRAG

Der Finanzplan 2021 bis 2024 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Finanzstrategie 2021 bis 2028

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat am 22. November 2004 erstmals ein Finanzleitbild erstellt und in der Folge mehrere Male überarbeitet.

Gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) sind die Exekutiven der Gemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu erarbeiten, die einen Teil der strategischen Ziele darstellt. Die Finanzstrategie muss der Legislative zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Gemäss § 20 Abs. 3 FHG umfasst die Finanzstrategie insbesondere:

a) die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik
b) einen Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung
c) eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren

ERARBEITUNG DER NEUEN FINANZSTRATEGIE

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Finanzkommission und einem externen Berater haben im Verlauf des Jahres 2020 die Finanzstrategie neu erarbeitet. Der Gemeinderat hat diese Finanzstrategie für die Jahre 2021 bis 2028 an der Sitzung vom 21. September 2020 verabschiedet und unterbreitet diese gemäss FHG der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Die Finanzstrategie steht in der Hierarchie der finanziellen Führung an oberster Stelle. Die neue Finanzstrategie 2021 bis 2028 orientiert sich an den Leitsätzen:

- ausgeglichener Finanzhaushalt
- ausgewogene Finanzierung
- zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel

Zu jedem Leitsatz wurden Umsetzungsmassnahmen, messbare Ziele und eine Risikoanalyse formuliert.

IN KÜRZE

Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Gemeinderates eine neue Finanzstrategie für die Jahre 2021 bis 2028 erarbeitet. Die neue Finanzstrategie wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Sie wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

ANTRAG

Die Finanzstrategie für die Jahre 2021 bis 2028 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzstrategie der Gemeinde Steinhausen für die Jahre 2021 bis 2028

vom 21. September 2020

1 Grundlage

Gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 - Stand 1. Januar 2019 (BGS 611.1) - beschliesst der Gemeinderat eine Finanzstrategie bis Ende 2028.

Die Finanzstrategie umfasst unter Berücksichtigung des übergeordneten kantonalen Rechts

a) die strategischen Zielsetzungen der künftigen Finanz-, Steuer- und Investitionspolitik und die Massnahmen zu deren Beeinflussung;

b) Eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren.

Sie ersetzt die Finanzstrategie vom 21. Oktober 2013.

2 Einleitung

Die Finanzstrategie ist für die finanzpolitischen Entscheidungen der Einwohnergemeinde Steinhausen (nachfolgend Gemeinde genannt) wegleitend. Die Finanzstrategie steht in der Hierarchie der finanziellen Führungsinstrumente an oberster Stelle. Sie beinhaltet Aussagen zur längerfristigen finanziellen Entwicklung der Gemeinde Steinhausen und zeigt die Haupteckwerte auf.

Die finanzpolitischen Leitsätze geben somit den Orientierungsrahmen bei der Erstellung künftiger Finanz- und Aufgabenpläne, der Budgets und Kreditbeschlüsse. Die Inhalte aller untergeordneten finanziellen Führungsinstrumente müssen konsequent auf jene der Finanzstrategie abgestimmt werden.

Die Finanzstrategie basiert auf einer Analyse, welche die Entwicklung in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Steuern und Finanzen der Gemeinde Steinhausen in den letzten und kommenden Jahren und im Vergleich zu anderen Gemeinden aufzeigt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Manifest der Gemeinde, das die Leitsätze umfasst auf Grund derer der Gemeinderat handelt und entscheidet.

Die Finanzstrategie

a) setzt die finanziellen Ziele und Leitplanken des behördlichen Handelns
b) basiert auf der aktuellen und erwarteten finanziellen Situation der Gemeinde
c) unterstützt die Gemeinde bei der Umsetzung der definierten Ziele
d) versachlicht die politische Diskussion
e) widerspiegelt die finanziellen Vorstellungen der Gemeindeführung zur Weiterentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren
f) richtet die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf die finanziellen Ziele dieser Finanzstrategie aus.

Im engeren Sinne geht es bei der Finanzstrategie um die effektive und effiziente Leistungserbringung sowie den zielgerichteten Umgang mit öffentlichen Mitteln und um einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Anlässlich des jährlichen Budgetprozesses bzw. mit der Aktualisierung des Finanzplans ist die Einhaltung der Finanzstrategie in der Botschaft zu erläutern.

3 Finanzstrategie im Überblick

Die Finanzstrategie dient als Grundlage für das Leistungsangebot der Gemeinde Steinhausen, das sich am aktuellen Manifest vom 14. Dezember 2015 orientiert.

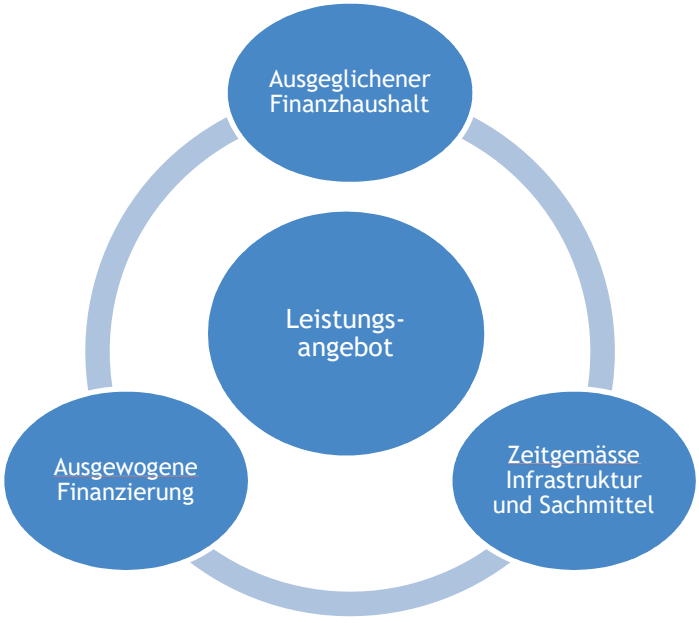

Die Finanzstrategie orientiert sich an den Eckwerten "Ausgeglichener Finanzhaushalt", "Ausgewogene Finanzierung" und "Zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel". Zu diesen Eckwerten werden nachfolgend Leitsätze und messbare finanzpolitische Ziele formuliert. Dabei können die Eckwerte zueinander durchaus in Konkurrenz stehen. Zielkonflikte werden nicht zu vermeiden sein.

Bei jedem Eckwert erfolgt eine Risikobeurteilung. Beurteilt werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung unterschiedlicher möglicher Entwicklungen. Der Gemeinderat beurteilt die Risiken periodisch und berichtet in geeigneter Form darüber.

4 Leitsätze

Leitsatz 1: Ausgeglichener Finanzhaushalt
Die Erfolgsrechnung schliesst operativ im Durchschnitt über 8 Jahre ausgeglichen ab.

Leitsatz 2: Ausgewogene Finanzierung
Die Gemeinde Steinhausen verfügt über ein Nettovermögen.

Leitsatz 3: Zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel
Die Infrastruktur und die eingesetzten Sachmittel sind in einem zeitgemässen Zustand und auf die künftigen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Mitarbeitenden abgestimmt.

5 Ausgeglichener Finanzhaushalt

Die Erfolgsrechnung schliesst operativ[1] im Durchschnitt über 8 Jahre[2] ausgeglichen ab.

5.1 Ausgangslage

Die Jahresrechnungen 2014 bis 2019 sowie das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Steinhausen zeigten mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2018 und dem Budget 2020 immer positive operative Ergebnisse.

[1] Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Fachempfehlung Nr. 04 HRM2: Saldo aus betrieblichem Ertrag (40 Fiskalertrag, 41 Regalien und Konzessionen, 42 Entgelte, 43 Verschiedene Erträge, 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, 46 Transferertrag, 47 Durchlaufende Beiträge) und betrieblichem Aufwand (30 Personalaufwand, 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen, 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, 36 Transferaufwand, 37 Durchlaufende Beiträge) sowie Saldo aus Ergebnis Finanzierung (44 Finanzertrag und 34 Finanzaufwand).

[2] Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

Im Vergleich zu ausgewählten anderen Einwohnergemeinden[3] des Kantons Zug lag der Aufwand der Erfolgsrechnung bereinigt um den Aufwand ZFA, NFA sowie Sachgruppen 38 Ausserordentlicher Aufwand und 39 Interne Verrechnungen in den Jahren 2014 bis 2020 pro Einwohnerin und Einwohner mit Ausnahme der Jahre 2016 bis 2019 stets unter dem Durchschnitt dieser Gemeinden.
Für die Berechnung werden die letzten 4 Rechnungsjahre, das Budgetjahr sowie die 3 Finanzplanjahre herangezogen.

5.2 Umsetzung

Die Zielsetzung eines ausgeglichenen operativen Finanzhaushalts innerhalb von 8 Jahren soll mittels folgenden Umsetzungsmassnahmen erreicht und beurteilt werden:

a) Es erfolgt eine transparente Darstellung und Beurteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern. Darin werden ausserordentliche Aufwendungen und Erträge strikt gemäss Fachempfehlung Nr. 04 HRM2 separat ausgewiesen.

b) Die Spezialfinanzierungen werden selbsttragend gehalten. Dazu wird für jede wesentliche Spezialfinanzierung eine eigene Finanzplanung erstellt. Die Sanierungs- und Unterhaltsplanung der infrastrukturintensiven Spezialfinanzierungen wie Abwasserbeseitigung und Liegenschaften Finanzvermögen wird periodisch aktualisiert und jährlich beurteilt.

c) Der Aufwand bereinigt pro Einwohnerin und Einwohner liegt unter dem Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Dieser Aufwand orientiert sich an der Entwicklung des Preisniveaus[4].

d) Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Der Steuerfuss von Steinhausen gehört zu den 6 tiefsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug.

e) Die Steuererträge betragen mindestens 50 % des laufenden Ertrages.

[3] Baar, Cham, Hünenberg und Risch

[4] Massgebend ist die Entwicklung der Jahresteuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise

5.3 Risikobeurteilung Ausgeglichener Finanzhaushalt

Einnahmenseitig:

		Beurteilung September 2020	
	Risiko / Unsicherheit	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Auswirkungen**
1.	Gesetzesänderungen	mittel	mittel
2.	Verschlechterung der Standortattraktivität	gering	mittel
3.	Mangel an verfügbaren Grundstücken / Landreserven für Neuansiedlungen und Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger	mittel	gering
4.	Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen	hoch	hoch
5.	Druck in internationalen Steuerfragen	mittel	mittel
6.	Negative Entwicklung der Wirtschaftskonjunktur, Rezession, Einbruch der Steuereinnahmen	hoch	hoch
7.	Wegfall Zahlungen aus ZFA	mittel	mittel

Ausgabenseitig:

		Beurteilung September 2020	
	Risiko / Unsicherheit	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Auswirkungen**
8.	Mehraufwand infolge neuer bzw. bestehender Aufgaben	mittel	gering
9.	Beitrag NFA an den Kanton Zug	mittel	mittel
10.	Demografische Entwicklung	hoch	mittel

6 Ausgewogene Finanzierung

Die Gemeinde Steinhausen verfügt über ein Nettovermögen.

6.1 Ausgangslage

Die Gemeinde wies in den Jahren 2013 bis 2020 eine Selbstfinanzierung von durchschnittlich gut 90 % aus. Das heisst, die Nettoinvestitionen (exkl. Investitionen ins Finanzvermögen) konnten zu über 90 % aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Knapp 10 % mussten fremd finanziert werden.

Gemäss Definition HRM2 sollte mittelfristig der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Gemeinde Steinhausen weist keine Verschuldung auf, sondern verfügt über ein Nettovermögen.

6.2 Umsetzung

Die Zielsetzung einer genügenden Selbstfinanzierung soll mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht und beurteilt werden:

a) Um die gesunde finanzielle Basis in der Gemeinde Steinhausen beibehalten zu können und trotzdem die notwendigen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten der Infrastruktur und Sachmittel sicherzustellen, sind die Nettoinvestitionen über 8 Jahre zu mind. 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.

b) Für die Berechnung der massgebenden 8 Jahre werden die letzten 4 Rechnungsjahre, das Budgetjahr sowie die 3 Finanzplanjahre herangezogen.

c) Der Bruttoverschuldungsanteil[5] liegt bei max. 75 % und liegt damit gemäss Richtwert HRM2 in einem guten Bereich.

d) Der Eigenkapitaldeckungsgrad[6] liegt bei mind. 70 %.

[5] Der Bruttoverschuldungsanteil wird berechnet aus den Bruttoschulden (Fremdkapital bestehend aus den laufenden Verbindlichkeiten Sachgruppe 200 sowie den langfristigen Finanzverbindlichkeiten Sachgruppe 206) im Verhältnis zum Laufenden Ertrag (40 Fiskalertrag, 41 Regalien und Konzessionen, 42 Entgelte, 43 Verschiedene Erträge, 44 Finanzertrag, 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, 46 Transferertrag) exkl. Sachgruppe 48 ausserordentlicher Ertrag. Die Kennzahl zeigt auf, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Richtwerte gemäss HRM2:
‹ 50% sehr gut; 50% – 100% gut; 100% – 150% mittel; 150% – 200% schlecht; › 200% kritisch

[6] Der Eigenkapitaldeckungsgrad wird berechnet aus dem Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen und Fonds im EK im Verhältnis zum laufenden Aufwand (30 Personalaufwand, 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, 33 Abschreibungen VV, 34 Finanzaufwand, 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, 36 Transferaufwand) exkl. Sachgruppe 38 ausserordentlicher Aufwand sowie Sachgruppe 39 Interne Verrechnungen. Die Kennzahl zeigt auf, zu wieviel Prozenten das Eigenkapital den laufenden Aufwand deckt bzw. welche frei verfügbaren Reserven bestehen, um allfällige Defizite zu decken. Als Richtwert ist ein minimaler Eigenkapitaldeckungsgrad von 12% gefordert, d.h. das frei verfügbare Eigenkapital deckt in etwa 1/8 des jährlichen laufenden, ordentlichen Aufwandes bzw. kann in diesem Umfang allfällige Defizite decken.

6.3 Risikobeurteilung Ausgewogene Finanzierung

		Beurteilung September 2020	
	Risiko / Unsicherheit	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Auswirkungen**
11.	Zinsentwicklung	gering	mittel
12.	Liquiditätsengpass	mittel	mittel

7 Zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel

Die Infrastruktur und die Sachmittel sind in einem zeitgemässen Zustand und auf die künftigen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Mitarbeitenden abgestimmt.

7.1 Ausgangslage

Steinhausen verfügt über eine gut unterhaltene Infrastruktur in den Bereichen Liegenschaften, Strassen und Abwasserentsorgung. Ebenso können die Sachmittel der Verwaltung und der Schule als zeitgemäss bezeichnet werden.

Die Dienstleistungen der Gemeinde in allen Bereichen und der Schule können effizient und gemäss der von den Einwohnerinnen und Einwohnern erwarteten Qualität erbracht werden.

7.2 Umsetzung

Die Zielsetzung einer zeitgemässen Infrastruktur und zeitgemässer Sachmittel soll mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht und beurteilt werden:

a) Ersatz- und Neubauten sind auf die Bedürfnisse der Nutzenden abzustimmen und die absehbaren längerfristigen Veränderungen sind in der Planungsphase einzubeziehen. Dabei können auch neue Modelle der Finanzierung bzw. Trägerschaften in Betracht gezogen werden. Konkret sind die quantitativen wie qualitativen Bedürfnisse und erwarteten Entwicklungen im Rahmen der Projekterarbeitung dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent darzulegen.

b) Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten sind im notwendigen Umfang vorzunehmen. Die Ausstattung an Sachmitteln richtet sich nach dem üblichen Stand der Entwicklungen.

c) Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur sind zeitgerecht vorzunehmen. Die bestehenden Werte der Zustandsanalyse im Erhaltensmanagement Hochbau, Strassenbau und Entwässerung sind beizubehalten und dienen als Grundlage für die Budgetierungen und die Finanzplanung. Das heisst, der Strassenzustand insgesamt ist zu mindestens 80 % als gut bis ausreichend beurteilt. Die Entwässerungsanlagen sind insgesamt zu mindestens 85 % als gut bis leicht mangelhaft beurteilt.

7.3 Risikobeurteilung zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel

		Beurteilung September 2020	
	Risiko / Unsicherheit	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Auswirkungen**
13.	Steigender Investitionsbedarf für Infrastruktur auf Grund Bevölkerungswachstum	hoch	mittel
14.	Höhere Gewalt	mittel	hoch

8 Gültigkeit der Finanzstrategie

Die vorliegende Finanzstrategie wurde durch einen Ausschuss der Finanzkommission mit externer Unterstützung erarbeitet.

Der Gemeinderat hat die Finanzstrategie am 21. September 2020 genehmigt. Die Finanzstrategie gilt für den Zeitraum 2021 bis 2028 und kann durch den Gemeinderat angepasst werden.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat die Finanzstrategie zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Steinhausen
Gemeindepräsident Hans Staub
Gemeindeschreiber Thomas Guntli

Traktandum 5

Baukredit für die Sanierung und die Strassenraumgestaltung der Knonauerstrasse, Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung

AUSGANGSLAGE

Nach dem Bau der neuen Kantonsstrasse H (Grindel bis Bibersee) wurde das ehemalige Kantonsstrassenteilstück Unterfeld Richtung Bibersee in eine Gemeindestrasse umklassiert und der Abschnitt von der SBB-Überführung bis Bibersee in einen Rad-/Fussweg zurückgebaut. Der Strassenabschnitt wurde der Gemeinde im Jahr 2017 abgetreten. Für den Bereich zwischen der SBB-Überführung und dem Abzweiger Unterfeld, der einige Mängel aufweist, leistete der Kanton Zug eine einmalige Ausgleichszahlung per Saldo aller Ansprüche von CHF 155'000 an die Gemeinde Steinhausen.

Die Gemeindestrasse zwischen dem Abzweiger Unterfeld und der SBB-Überführung ist im kommunalen Richtplan als Erschliessungsstrasse klassifiziert. Im Perimeter sind eine kantonale Radstrecke sowie ein Wanderweg ausgewiesen. Die Strecke ist vor dem Bau der neuen Kantonsstrasse H als Verbindungsstrasse genutzt worden. Mit der geplanten Umgestaltung des Strassenraums wird die Strasseninfrastruktur der Nutzung gemäss Richtplan angepasst.

Mit der Strassenraumgestaltung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Anpassung der Infrastruktur an die aktuelle Nutzung
- Instandsetzung des Strassenoberbaus und der Randabschlüsse
- Verbesserung des Angebots für den Langsamverkehr
- Optimierung der Knoten Grabenacker- und Hasenbergstrasse
- Aufwertung des Strassenraumes.

Im Juli 2016 erfolgte durch eine spezialisierte Firma eine materialtechnische Zustandserfassung des Strassenoberbaus. Es wurden insgesamt fünf Proben in Form von Bohrkernen mit Sondierung der Fundationsschicht entnommen. Gestützt auf diese Zustandserfassung, die konstruktiven Rahmenbedingungen sowie deren Beurteilung wurde das vorliegende Strassensanierungs- und Umgestaltungsprojekt ausgearbeitet.

STRASSENRAUMGESTALTUNG

Die anstehende Strassenraumgestaltung umfasst nebst der Strassensanierung auch verkehrsberuhigende Massnahmen und eine Verbesserung des Angebots für den Fussgängerverkehr.

Beim Abzweiger Unterfeld ist eine Einengung geplant. Entsprechend wird für den von der Kantonsstrasse herkommenden Verkehr die Änderung des Strassencharakters spürbar. Vor der SBB-Überführung wird die Änderung des Charakters mittels Horizontalversatz der Linienführung und einer Einengung deutlich. Eine weitere Einengung ist zwischen dem Knoten Hasenbergstrasse und dem Knoten Grabenackerstrasse in Kombination mit einem Fussgängerübergang geplant. Der Wartebereich der Fussgänger ist hervorgezogen, damit ist die Sicht und die Erkennbarkeit der Fussgänger erhöht. Zusätzlich ist dank der

IN KÜRZE

Mit dem Baukredit wird die Knonauerstrasse im Bereich Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung saniert und der Strassenraum neu gestaltet.
Zusammen mit der Neugestaltung des Strassenraums ist auch die Einführung von Tempo 30 auf diesem Strassenabschnitt vorgesehen.

Einengung die Querungsdistanz für den Fussgängerverkehr verkürzt. Auf Grund der Einengung wird in diesem Bereich mit einer reduzierten Geschwindigkeit gefahren, ein weiterer positiver Aspekt im Hinblick auf die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Der Regelquerschnitt der Strasse beträgt 5.40 m. Die Einengungen weisen eine Breite von 4.40 m auf. Die Einengungen können im Gegenverkehr mit reduzierter Geschwindigkeit befahren werden und entsprechen den VSS-Normen für die signalisierte Geschwindigkeit von 30 bzw. 50 km/h. Dank der projektierten verkehrsberuhigenden Elemente kann problemlos auf eine 30er-Zone umgestellt werden.

Die Knoten Hasenbergstrasse und Grabenackerstrasse werden heute als "Kein Vortritt"-T-Knoten betrieben. Seit der Abklassierung der Knonauerstrasse handelt es sich bei diesen drei Strassen um den Typ "Erschliessungsstrasse". Entsprechend sind auf diesen Strassen keine Leitlinien anzuordnen. Der Rechtsvortritt wird durch eine Bodenmarkierung verdeutlicht.

Das Prinzip der Fussgängerführung vom Abzweiger Unterfeld bis zum Knoten Grabenackerstrasse soll grundsätzlich beibehalten werden. Im Abschnitt Knoten Grabenackerstrasse bis SBB-Überführung wird - analog dem Fuss- und Radweg nach der SBB-Überführung Richtung Bibersee - auf ein Trottoir ganz verzichtet. Stattdessen soll beidseitig ein Grünstreifen realisiert werden. Der Grünstreifen dient zusätzlich zur Versickerung des Strassenabwassers.

Die Fussgängerlängsführung bleibt gewährleistet. Für den Fussgängerverkehr Richtung Zentrum Steinhausen werden im Projektperimeter drei Querungsstellen geschaffen.

Der kantonale Radweg wird angesichts der geringen Verkehrsmenge weiterhin innerhalb des Strassenquerschnitts im Mischverkehr geführt.

STRASSENENTWÄSSERUNG

Die bestehende Strassenentwässerung bleibt teilweise erhalten. In den Abschnitten SBB-Überführung bis Knoten Grabenackerstrasse und Knoten Hasenbergstrasse bis Abzweiger Unterfeld wird das Strassenabwasser künftig mehrheitlich über die Schulter entwässert. Das Strassenabwasser fliesst über den Belagsrand und das Bankett in Versickerungsmulden. Um den Überlastfall abzudecken, werden entlang der Versickerungsmulden Strassenabläufe angeordnet. Die Strassenabläufe werden an die bestehende Strassenentwässerung angeschlossen. Infolge der Retentionswirkung der Versickerungsmulden haben die Strassenabläufe eine deutlich erhöhte Anlaufzeit, was das Strassenabwassernetz entlastet.
Im Weiteren sind infolge der Strassenraumgestaltung einige Strassenabläufe neu zu erstellen. Die übrigen Werkeigentümer sind informiert und werden in die Planung einbezogen.

STRASSENBELEUCHTUNG

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird vom Abzweiger Unterfeld bis zum Knoten Grabenackerstrasse gemäss den Normen angepasst und die bestehende Wegbeleuchtung ab dem Knoten Grabenackerstrasse bis vor die SBB-Überführung erweitert.

UNTERFLURCONTAINER (UFC)

Anschliessend an den Knotenbereich Knonauer-/Hasenbergstrasse werden auf der Ostseite zwei Unterflurcontainer (UFC) inklusiv Ausstellbucht zu deren Bewirtschaftung geplant. Die Kosten für die Unterflurcontainer sind nicht Bestandteil dieses Baukredits.

TEMPO-30-ZONE

Mit den projektierten verkehrsberuhigenden Elementen ist vorgesehen, auf eine 30er-Zone umzustellen. Die Elemente an den Perimetergrenzen zur Verdeutlichung der Änderung des Strassentyps eignen sich gut zur Positionierung von 30er-Zone-Tafeln sowie zum Anbringen der dazugehörigen Bodenmarkierungen.

Mit der Einführung einer 30er-Zone kann die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Zusätzlich wird die Lärmbelastung im Bereich der Knonauerstrasse reduziert und damit die Wohnqualität verbessert.

Traktandum 5

Baukredit für die Sanierung und die Strassenraumgestaltung der Knonauerstrasse, Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung

KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Strassensanierung	CHF	430'000
Baukosten Strassenentwässerung	CHF	20'000
Strassenbeleuchtung	CHF	40'000
Bepflanzung / Umgebungsarbeiten	CHF	15'000
Öffentlichkeitsarbeit / Verkehrsdienst	CHF	5'000
Vermarkung, Vermessung und Qualitätssicherung	CHF	20'000
Signalisation und Markierung	CHF	10'000
Total Baukosten (inkl. MWST)	**CHF**	**540'000**
Projekt und Bauleitung (inkl. Nebenkosten)	CHF	80'000
Unvorhergesehenes	CHF	30'000
Total Baukredit (inkl. MWST)	**CHF**	**650'000**

Kostengenauigkeit ± 10 % (inkl. MWST)

FINANZIERUNG

Die Kapitalfolgekosten bestehen aus einem Abschreibungsanteil und einem Zinsanteil. Die jährlichen Abschreibungen richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagekategorien. Für Strassen ist der Abschreibungssatz 2.5 % der Anlagekosten und beträgt somit jährlich CHF 16'250. Die Finanzierung der Investition hat mit Fremdmitteln zu erfolgen. Die Berechnungsgrundlage für die Kapitalkosten ist auf Grund der Amortisation die Hälfte des Baukredits multipliziert mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % und beträgt CHF 6'500.

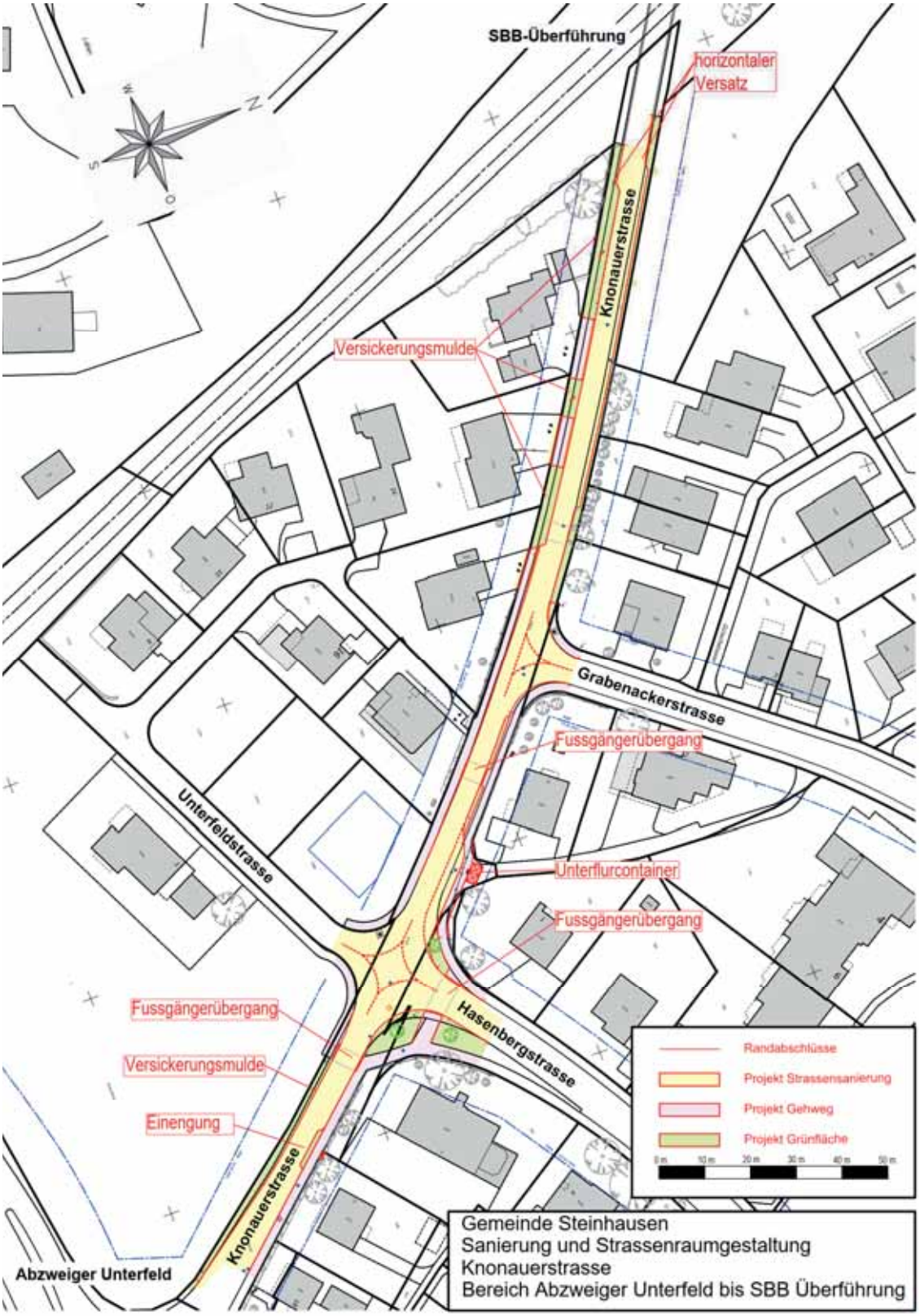

Übersichtsplan Sanierung und Strassenraumgestaltung

Traktandum 5

Baukredit für die Sanierung und die Strassenraumgestaltung der Knonauerstrasse, Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung

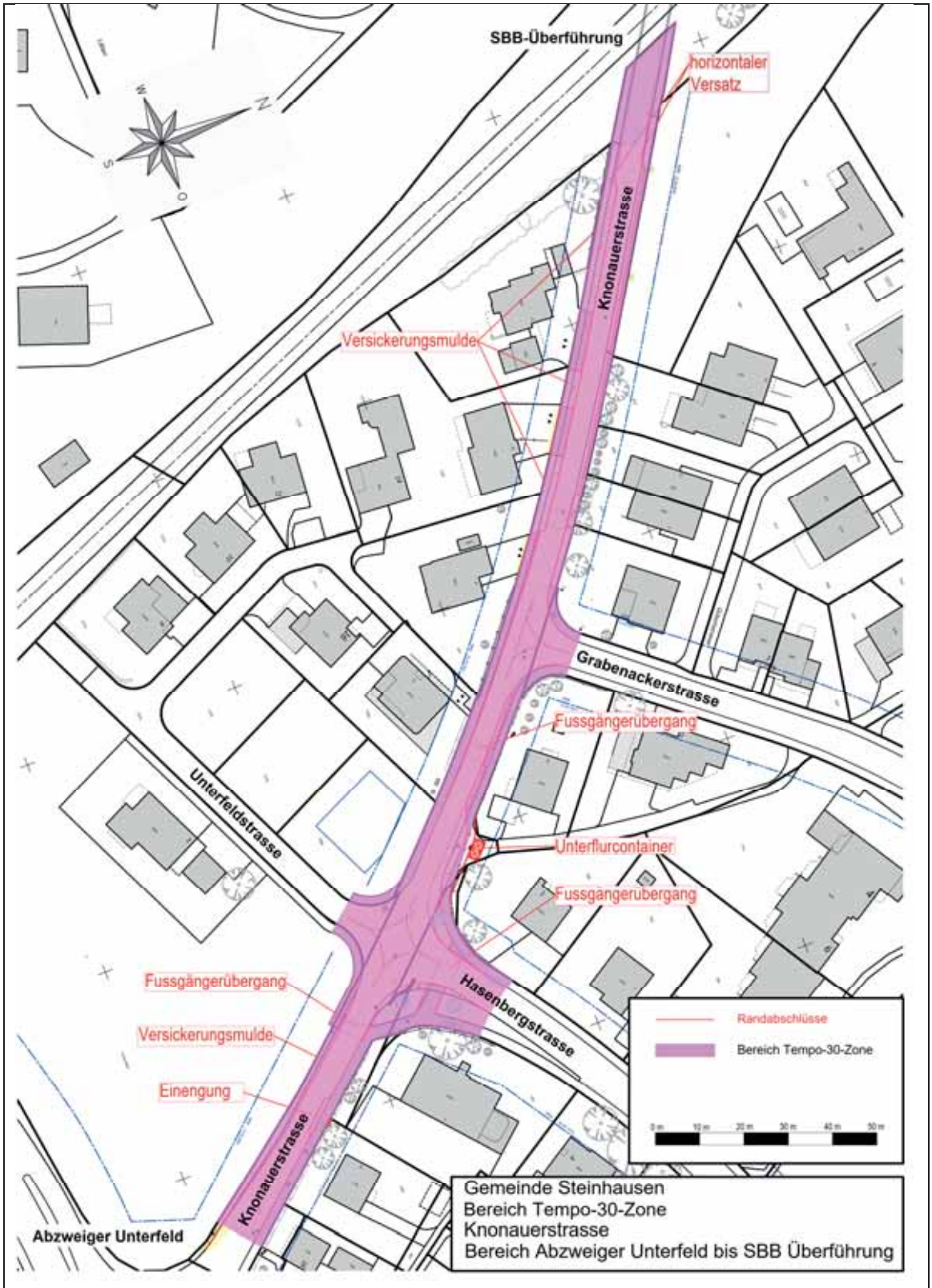

Übersichtsplan Tempo-30-Zone

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt. Ziel ist es, mit den Bauarbeiten im Frühling 2021 zu beginnen und diese im Herbst 2021 abzuschliessen.

ANTRAG

1. Der Baukredit von CHF 650'000 (inkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % für die Sanierung sowie Neugestaltung der Knonauerstrasse, Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung, sei zu genehmigen.
Veränderungen des Baukostenindexes (Stand April 2020) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.
2. Auf dem Strassenabschnitt der Knonauerstrasse vom Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung sei eine Tempo-30-Zone einzuführen.

Traktandum 6

Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse

AUSGANGSLAGE

Eine Ableitung von Regenabwasser in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) ist nur in Ausnahmefällen zulässig, da dies den Wirkungsgrad der ARA negativ beeinflusst und zusätzliche Kosten verursacht. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Steinhausen sieht daher vor, dass das Regenabwasser aus dem Quartier Matten/Eschen mittels einer Regenabwasserleitung an die Transportleitung in der Zugerstrasse angeschlossen wird. Die bestehende Mischabwasserkanalisation im Quartier Matten/Eschen soll deshalb zu einem Trennsystem umgebaut werden.

Das vorliegende Projekt ist Bestandteil des GEP-2018-Projekt K03. Die bestehende Mischabwasserleitung wird nach vollständiger Auftrennung zur Schmutzabwasserleitung umfunktioniert. Für das Regenabwasser wird im vorliegenden Projekt eine neue Regenabwasserleitung geplant. Bei den neuen Hauptleitungen der Kanalisation muss ein Augenmerk auf die bestehenden Liegenschaftsanschlüsse der Schmutz- und Regenabwasserkanalisation gelegt werden. Die horizontale Linienführung folgt dem Strassenverlauf und der bestehenden Mischabwasserkanalisation. Die Arbeiten werden in Koordination mit den anderen Werkeigentümern ausgeführt.

REGENABWASSERLEITUNG MATTENSTRASSE

Das Projekt sieht vor, das Regenabwasser aus dem Quartier Matten/Eschen neu in die Regenabwasser-Transportleitung der Zugerstrasse einzuleiten. Hierfür soll eine neue Regenabwasserleitung von der Hochwachstrasse bis Mattenweg und Eschenstrasse erstellt werden. Die neue Regenabwasserleitung schliesst an der Hochwachtstrasse an die bestehende Regenabwasserleitung an, die zur Regenabwasser-Transportleitung der Zugerstrasse führt.

Der Bau der Leitungen erfolgt mittels Grabarbeiten. Eine Gesamtsanierung der Strasse (inkl. Tempo-30) ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts und wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft. Für die Auftrennung der Kanalisation auf den einzelnen Grundstücken werden die Regenabwasserleitungen jeweils bis 1 m in die Grundstücke hinein geplant. Der Anschluss an die neue Regenabwasserleitung in den jeweiligen Grundstücken ist Sache der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Die Bauarbeiten im Projekt werden abschnittsweise ausgeführt, um die Verkehrseinschränkungen so gering wie möglich zu halten. Die Arbeiten lassen sich in drei Bauabschnitte aufteilen.

- Bauabschnitt 1: Mattenstrasse, im Abschnitt Hochwachtstrasse – Eschenstrasse
- Bauabschnitt 2: Mattenstrasse, im Abschnitt Eschenstrasse – Mattenweg
- Bauabschnitt 3: Eschenstrasse

IN KÜRZE

Mit dem Baukredit wird die Kanalisation im Bereich der Matten- und Eschenstrasse zu einem Trennsystem aufgetrennt. Die bestehende Mischabwasserleitung wird nach vollständiger Auftrennung zur Schmutzabwasserleitung umfunktioniert. Für das Regenabwasser wird eine neue Transportleitung erstellt.

Traktandum 6

Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse

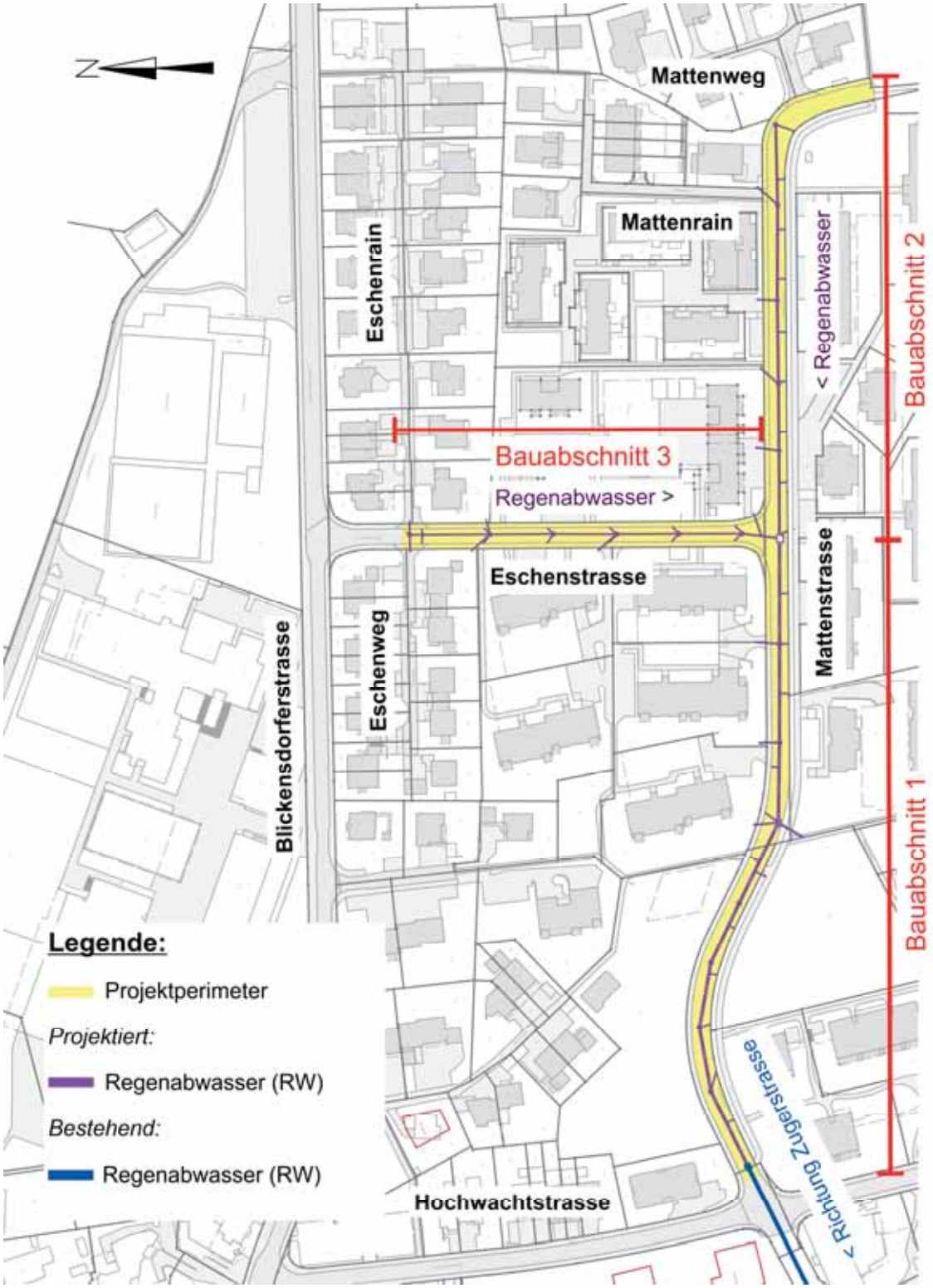

- Übersichtsplan

KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauvorbereitungen	CHF	260'000
Werkleitungen	CHF	1'173'000
Strassenbau	CHF	181'000
Nebenarbeiten	CHF	49'000
Total Baukosten	**CHF**	**1'663'000**
Honorare / übrige Kosten	CHF	144'000
Unvorhergesehenes (5 %) / Rundung	CHF	93'000
Total Baukredit (exkl. MWST)	**CHF**	**1'900'000**

Kostengenauigkeit ± 10 %

FINANZIERUNG

Der Kredit wird aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung bestritten, der durch die Betriebs- und Anschlussgebühren finanziert wird.

FINANZKOMMISSION

Bei Kreditbegehren von über CHF 1 Mio. hat die Finanzkommission gemäss § 22 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Marz 2010 beurteilt die Finanzkommission nachfolgende Kriterien:

- Kann sich die Gemeinde das Projekt finanziell leisten?
- Ist die Finanzierung sichergestellt?
- Wurden alle finanziellen Konsequenzen eines Projekts im Antrag berücksichtigt?
- Ist der Antrag für die Stimmbürger transparent dargestellt und formuliert?

Nicht beurteilt werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Marz 2010 folgende Kriterien:

- Ist das Projekt für die Gemeinde sinnvoll und zweckmassig?
- Wurden Alternativen geprüft?
- Alle planerischen, bau- und ausführungstechnischen Fragen.

Die Finanzkommission empfiehlt in Bezug auf die oben genannten von ihr zu beurteilenden Kriterien den Kredit zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt. Ziel ist es, mit den Bauarbeiten 2021 zu beginnen und 2022 abzuschliessen.

ANTRAG

Der Baukredit von CHF 1'900'000 (exkl. MWST) für die Planung und Erstellung der Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindexes (Stand April 2020) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 7

Baukredit für die Sanierung der Blickensdorferstrasse, Abzweiger Tannstrasse bis Gemeindegrenze

AUSGANGSLAGE

Die Blickensdorferstrasse dient als Verbindungsstrasse Richtung Baar. Im Bereich Abzweiger Tannstrasse bis zur Gemeindegrenze Baar befindet sich die Gemeindestrasse in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Strasse soll aus diesem Grund auf einer Länge von 700 m saniert werden. Dabei soll der Oberbau der Strasse verstärkt und teilweise ersetzt werden. Auf einen Ausbau der Blickensdorferstrasse wird verzichtet.

Im Sommer 2020 ist durch eine spezialisierte Firma eine materialtechnische Zustandserfassung des Strassenoberbaus durchgeführt worden. Zur Erfassung des bestehenden Strassenoberbaus wurden insgesamt drei Proben in Form von Bohrkernen mit Sondierung der Fundationsschicht entnommen. Auf Grund der vorgenommenen Zustandserfassung, den konstruktiven Rahmenbedingungen sowie deren Beurteilung wurde das vorliegende Strassensanierungsprojekt ausgearbeitet.

STRASSENSANIERUNG

Das Projekt umfasst die Strassensanierung im Abschnitt Tannstrasse bis zur Gemeindegrenze zu Baar. Die Strassensanierung erfolgt in Absprache mit den Werken.

Die bestehende Fahrbahn ist im Durchschnitt ca. 5.80 m breit. Die Strassenbreite bleibt bestehen. Es ist keine Verbreiterung der Fahrbahn vorgesehen.

Die Strassenentwässerung erfolgt mehrheitlich wie bestehend über die Schulter in das umliegende Landwirtschaftsland. Die bestehenden Entwässerungsanlagen sind mittels Kanal-TV untersucht worden und müssen punktuell saniert werden.

Im Bereich des Zimbelwaldes sowie an bestimmten Zufahrten werden neu Schalensteine mit 3 cm Anschlag versetzt. Damit kann das anfallende Regenwasser auf der Strasse kontrolliert in die Strassenentwässerung abgeleitet werden, zudem kann in diesen Bereichen das Erodieren der Bankette verhindert werden.

Im Abschnitt von der Tannstrasse bis zum Zimbelwald muss die Fundationsschicht des Strassenoberbaus stellenweise ersetzt werden. Im Bereich des Zimbelwaldes wird auf die bestehende Tragschicht eine Verschleissschicht eingebaut. Die befahrbaren Zufahrtswege, die beidseits einmünden, werden auf einer Länge von ca. 5 m mit einer Tragdeckschicht asphaltiert.

Damit die Bauarbeiten so kurz wie möglich gehalten werden können, wird die Blickensdorferstrasse während den Sanierungsarbeiten grösstenteils gesperrt.

IN KÜRZE

Mit dem Baukredit wird die Blickensdorferstrasse im Bereich Abzweiger Tannstrasse bis Gemeindegrenze Baar saniert. Dabei soll der Oberbau der Strasse verstärkt und teilweise ersetzt werden. Auf einen Ausbau der Blickensdorferstrasse wird verzichtet.

Traktandum 7

Baukredit für die Sanierung der Blickensdorferstrasse, Abzweiger Tannstrasse bis Gemeindegrenze

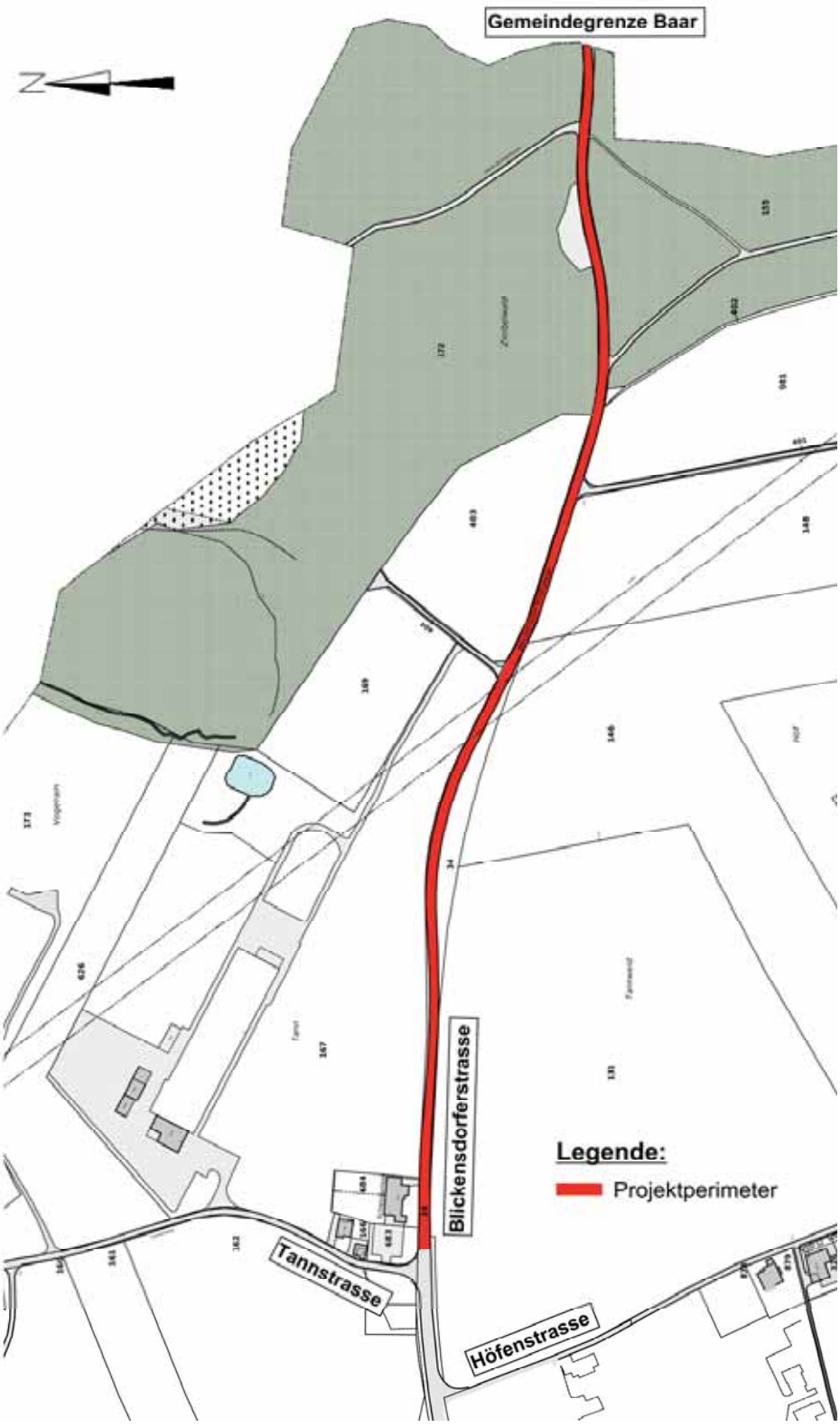

Übersichtsplan

KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	90'000
Strassenbau	CHF	460'000
Diverses	CHF	15'000
Unvorhergesehenes (10 %) / Rundung	CHF	66'400
Honorare	CHF	18'600
Total Baukredit (inkl. MWST)	**CHF**	**650'000**

Kostengenauigkeit ± 10 % (inkl. MWST)

FINANZIERUNG

Die Kapitalfolgekosten bestehen aus einem Abschreibungsanteil und einem Zinsanteil. Die jährlichen Abschreibungen richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagekategorien. Für Strassen beträgt der Abschreibungssatz 2.5 % der Anlagekosten und beträgt somit jährlich CHF 16'250. Die Finanzierung der Investition hat mit Fremdmitteln zu erfolgen. Die Berechnungsgrundlage für die Kapitalkosten ist auf Grund der Amortisation die Hälfte des Baukredits multipliziert mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % und beträgt CHF 6'500.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt. Ziel ist es, mit den Bauarbeiten im Frühling 2021 zu beginnen und diese im Herbst 2021 abzuschliessen.

ANTRAG

Der Baukredit von CHF 650'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Blickensdorferstrasse, Abzweiger Tannstrasse bis Gemeindegrenze, sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindexes (Stand April 2020) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 8

© Flying Camera

Baukredit für provisorische Schulräumlichkeiten

AUSGANGSLAGE

Die im Jahr 2019 durchgeführte Schüler- und Klassenprognose und die anschliessende Schulraumplanung zeigen auf, dass auf der Schulanlage Sunnegrund in den nächsten Jahren mehr Schulraum notwendig ist. Konkret besteht der Bedarf von bis zu sechs zusätzlichen Klassenzimmern bis ins Schuljahr 2025/2026.

Nebst dem Bedarf an Klassenzimmern für die Primarschule besteht auch ein Bedarf an mindestens zwei zusätzlichen Kindergärten. Diese sollen im Rahmen einer geplanten privaten Überbauung auf dem Crypto-Areal realisiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass auf der Schulanlage Feldheim die bestehenden Klassenzimmer gemäss Schulraumplanung in den nächsten Jahren genügen.

Die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum benötigt seine Zeit für die Planung, Projektierung und Ausführung. Innerhalb der notwendigen Frist ist es nicht möglich, diese zusätzlichen Schulräume bereitzustellen. In einem separaten Projekt wird nach einer definitiven Lösung gesucht. Diese soll im Rahmen einer inneren Verdichtung erfolgen. Aus diesem Grund sind kurzfristig provisorische Schulräumlichkeiten zu schaffen, die nach Bedarf erweitert werden können. Diese Provisorien bleiben so lange bestehen, bis die definitiven neuen Räumlichkeiten realisiert sind. Dieses Projekt wird separat bearbeitet und ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

PROVISORISCHE SCHULRÄUMLICHKEITEN

Für die provisorischen Schulräumlichkeiten wurden diverse Standorte auf dem Sunnegrundareal geprüft. Dabei erweist sich der Parkplatz östlich des Schulhauses Sunnegrund 4 in Bezug auf den Schulbetrieb als idealer Standort.

Die Realisierung der provisorischen Schulräumlichkeiten ist in insgesamt drei Etappen vorgesehen. Diese drei Etappen können je nach Bedarf zeitlich flexibel realisiert werden. Pro Geschoss sind jeweils zwei Klassenzimmer, zwei Nasszellen sowie eine Garderobe geplant. Die zweite und dritte Etappe besteht aus jeweils je einem zusätzlichen Geschoss, das mittels einer Aussentreppe erschlossen wird.

Die Klassenzimmer weisen eine Grösse von ca. 70 m^2 auf. Das entsprechende Mobiliar sowie auch die technischen Anschlüsse sind im Baukredit berücksichtigt.

Gemäss Richtangebot werden die provisorischen Schulräumlichkeiten mit einer Wärmepumpe (Luft/Luft) ausgestattet. Splitgeräte ermöglichen das Heizen und Kühlen der Räumlichkeiten. Danke der erhöhten Anforderungen an den

IN KÜRZE

Die durchgeführte Schulraumplanung zeigt, dass auf der Schulanlage Sunnegrund in den nächsten Jahren bis zu sechs zusätzliche Klassenzimmer benötigt werden. Bis die definitiven neuen Räumlichkeiten realisiert werden, soll der notwendige Bedarf mit Provisorien abgedeckt werden.

Traktandum 8

Baukredit für provisorische Schulräumlichkeiten

Wärmeschutz (U-Wert zwischen 0.14 und 015 W/m²K) ist das Raumklima sowohl im Sommer als auch im Winter angenehm.

Das Richtangebot geht von einem Kauf von Containern aus. Werden die Räumlichkeiten nicht mehr gebraucht, können sie an einem anderen Ort wieder genutzt oder auch verkauft werden. Ein allfälliger Verkauf ist im Kredit nicht berücksichtigt.

Standort provisorische Schulräumlichkeiten, östlich des Schulhauses Sunnegrund 4 © Flying Camera

KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden gestützt auf Richtofferten und Kostenschätzungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsaufgaben	CHF	170'000
Gebäude	CHF	1'000'000
Diverses, Mobiliar, Ausstattung	CHF	300'000
Reserve (5%), Rundung	CHF	80'000
Total Baukredit (inkl. MWST)	**CHF**	**1'550'000**

Kostengenauigkeit ± 10 %

Die Realisierung erfolgt in drei Etappen. Die erste Etappe ist 2021 vorgesehen. Die Baukosten belaufen sich hierfür auf CHF 615'000. 2023 ist die zweite Etappe mit zwei weiteren Klassenzimmern geplant. Die Kosten für die zweite

Etappe belaufen sich auf CHF 485'000. Voraussichtlich 2025 soll die dritte Etappe mit Kosten von CHF 450'000 realisiert werden.

FINANZIERUNG

Die Kapitalfolgekosten bestehen aus einem Abschreibungsanteil und einem Zinsanteil. Die jährlichen Abschreibungen richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagekategorien. Für Hochbauten (Gebäude) beträgt der Abschreibungssatz 3 % und für Mobilien (Einrichtungen) 12.5 % der Anlagekosten. Die Abschreibungen betragen somit jährlich CHF 75'000.

Die Finanzierung der Investition hat mit Fremdmitteln zu erfolgen. Die Berechnungsgrundlage für die Kapitalkosten ist auf Grund der Amortisation die Hälfte des Baukredits multipliziert mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % und beträgt CHF 15'500.

FINANZKOMMISSION

Bei Kreditbegehren von über CHF 1 Mio. hat die Finanzkommission gemäss § 22 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Marz 2010 beurteilt die Finanzkommission nachfolgende Kriterien:

- Kann sich die Gemeinde das Projekt finanziell leisten?
- Ist die Finanzierung sichergestellt?
- Wurden alle finanziellen Konsequenzen eines Projekts im Antrag berücksichtigt?
- Ist der Antrag für die Stimmbürger transparent dargestellt und
- formuliert?

Nicht beurteilt werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 folgende Kriterien:

- Ist das Projekt für die Gemeinde sinnvoll und zweckmassig?
- Wurden Alternativen geprüft?
- Alle planerischen, bau- und ausführungstechnischen Fragen.

Die Finanzkommission empfiehlt in Bezug auf die oben genannten von ihr zu beurteilenden Kriterien den Kredit zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt, damit die erste Etappe der provisorischen Schulräumlichkeiten in den Sommerferien 2021 erstellt und auf das Schuljahr 2021/2022 bezogen werden können. Die zweite Etappe ist ab Schuljahr 2023/2024 und die dritte Etappe ab Schuljahr 2025/2026 vorgesehen.

ANTRAG

Der Baukredit von CHF 1'550'000 (inkl. MWST) für die provisorischen Schulräumlichkeiten im Sunnegrund sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindexes (Stand April 2020) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 9

Interpellation der SP und der Grünen Steinhausen betreffend "Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert"

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 29. September 2020 reichten Christian Bollinger und Edith Seger Niederhauser namens der SP und der Grünen Steinhausen eine Interpellation betreffend "Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert" ein.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

"Im Jahresbericht 2019 des Gemeinderates, der an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 zur Kenntnis genommen wurde, ist im Bereich Bildung die Schulraumplanung 2019 erwähnt. Im Schuljahr 2019/2020 wurden demnach zehn Kindergartenklassen gemäss Konzept in den Quartieren geführt. Der Schultafele 2020/2021 entnehmen wir, dass neu zwölf Kindergartenklassen geführt werden. Zwei davon sind in der Schulanlage Sunnegrund in den Zimmern 0.06 und 0.03 untergebracht.

Die SP und die Grünen Steinhausen stellen dem Gemeinderat Steinhausen folgende Fragen:

1. Was hat dazu geführt, dass auf das jetzige Schuljahr hin zwei neue Kindergartenklassen eröffnet wurden?
2. In der Vorlage zum Ersatzneubau des Kindergartens Hasenberg wurde von zu knappen Raumstrukturen gesprochen.
   a) Welches sind die aktuell gültigen Raumanforderungen an Kindergärten in Steinhausen?
   b) Gibt es Kindergärten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen? Wenn ja, welche?
   c) Steht den Kindergärten im Schulhaus Sunnegrund 3 ein eigener, geschützter und stufengerechter Aussenraum sowie ein entsprechender Spielplatz zur Verfügung? Wo befinden sich diese?
3. Schule plus stellt die Betreuung der Kinder ab Kindergartenalter sicher.
   a) Sind die Betreuungsräume ebenfalls in der Schulraumentwicklung enthalten? Wie sieht deren Entwicklung aus?
   b) Können die Anforderungen des Kinderbetreuungsgesetzes hinsichtlich Räumlichkeiten und Gruppengrössen heute und in Zukunft eingehalten werden?
4. Wie beabsichtigt der Gemeinderat die mittelfristige Entwicklung des notwendigen Schul- und Betreuungsraumes sicherzustellen? Wir gehen davon aus, dass sich die Kinderzahl durch die beiden neu eröffneten Kindergärten nach und nach auf die Schulklassen auswirken werden.
5. Aufgrund der Aufgabe von Kindergärten in den Quartieren und der Neueröffnung von zwei Kindergärten inmitten des Schulareals Sunnegrund interessiert uns die Haltung des Gemeinderats bezüglich der Kindergarten-Standortstrategie: zentral integriert in die Schulareale oder dezentral in den Quartieren? Bei einer Zentralisierung entstünden längere

IN KÜRZE

Die Interpellanten stellen verschiedene Fragen zu den Kindergärten, zu Schule plus und generell zur Schulraumplanung, die in dieser Vorlage schriftlich beantwortet werden.
Die Fragen und Antworten werden deshalb an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen.

Schulwege für die Kindergartenkinder. Wie kann hier auch zukünftig eine möglichst grosse Sicherheit für die Kleinsten gewährleistet werden?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und stehen bei Unklarheiten selbstverständlich gerne zur Verfügung."

ANTWORTEN DES GEMEINDERATES

Frage 1:
Was hat dazu geführt, dass auf das jetzige Schuljahr hin zwei neue Kindergartenklassen eröffnet wurden?

Antwort:
Die Zahlen der Kinder in den Steinhauser Kindergärten sind steigend. Im Schuljahr 18/19 wurden neun Kindergärten mit 160 Kindern geführt, im Schuljahr 19/20 zehn Kindergärten mit 184 Kindern. Im Schuljahr 20/21 sind 220 Kinder in zwölf Kindergärten ins Schuljahr gestartet.

Zurzeit ist in Klärung, ob für das Schuljahr 21/22 einmalig 13 Kindergärten für 240 Kinder zu führen sind. Ab 22/23 werden voraussichtlich jeweils zwölf Kindergärten überdauernd zu führen sein.

Frage 2:
In der Vorlage zum Ersatzneubau des Kindergartens Hasenberg wurde von zu knappen Raumstrukturen gesprochen.

a) Welches sind die aktuell gültigen Raumanforderungen an Kindergärten in Steinhausen?

Antwort:
Die Gemeinde Steinhausen stützt beim Erstellen von neuen Kindergärten auf die Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe, erarbeitet von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bauberater/-innen KgCH. Diese wurden auch beim Neubau Kindergarten Hasenberg verwendet.
Dabei werden folgende Vorgaben gemacht:

- Hauptraum 70 - 90 m^2
- Gruppenraum 20 - 25 m^2
- Arbeitsraum Lehrpersonen 10 - 15 m^2
- Garderobe 20 - 25 m^2

b) Gibt es Kindergärten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen? Wenn ja, welche?

Antwort:
Alle Kindergärten der Schule Steinhausen sind im Hauptraum grösser als 70 m². Die Hauptraumflächen der Kindergärten sind wie folgt:

- Birkenhalde: 95 m²
- Eschen: 108 m²
- Feldheim 1: 71 m²
- Feldheim 2: 72 m²
- Feldheim 3: 96 m²
- Goldermatten 1: 72 m²
- Goldermatten 2: 81 m²
- Goldermatten 3: 72 m²
- Hasenberg 1: 95m²
- Hasenberg 2: 95m²
- Sunnegrund 3a (Übergangsnutzung): 74 m²
- Sunnegrund 3b (Übergangsnutzung): 74 m²

Nicht alle Kindergärten weisen einen eigenen Gruppenraum auf (Kindergärten Birkenhalde, Eschen, Feldheim und Goldermatten). Die Platzverhältnisse sind in den Kindergärten verschieden. Die Schule nimmt bei der Zuteilung der Kinder auf die Kindergärten auf diesen Umstand Rücksicht.

Ein Projekt zur Aufwertung der Kindergärten Feldheim 1 und Feldheim 2 wird vor der Sanierung der Schulanlage Feldheim angegangen, die zeitlich um das Schuljahr 27/28 nach hinten verschoben wurde.

Anmerkung: Goldermatten 4 wird durch die Psychomotorik genutzt, nicht als Kindergarten. Goldermatten 4 als Kindergarten zu betreiben, wäre möglich, verdichtet aber die bereits engen Platzverhältnisse bei der Nutzung von drei Kindergärten im Goldermatten. Zudem müsste für die Psychomotorik - der aktuelle Standort ist ideal - Raumersatz in gleichem Umfang gefunden werden.

c) Steht den Kindergärten im Schulhaus Sunnegrund 3 ein eigener, geschützter und stufengerechter Aussenraum sowie ein entsprechender Spielplatz zur Verfügung? Wo befinden sich diese?

Antwort:
Alle bestehenden Kindergärten haben eine angrenzende Aussenfläche, die zum Spielen genutzt werden kann. Die Aussenflächen sind von angrenzenden Grundstücken abgetrennt.

Traktandum 9

Interpellation der SP und der Grünen Steinhausen betreffend
"Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert"

Die Kindergärten im Sunnegrund 3 (Übergangslösung) können den Spielplatz beim Sunnegrund 1 nutzen. Die Pausenzeiten im Kindergarten Sunnegrund 3 sind so gelegt, dass der Spielplatz durch die Kindergartenkinder alleine genutzt werden kann. Die Nutzung des Pausenplatzes Sunnegrund während der Unterrichtszeiten ist für die Kindergartenkinder sicher, auch wenn im Aussenbereich keine räumliche Abtrennung des Kinderartens möglich ist.

Nach den ersten sieben Schulwochen dieses Schuljahres sind die Erfahrungen der Sunnegrund-Kindergärten rund um den Betrieb im allgemeinen und um die Nutzung des Aussenraumes sehr positiv.

Frage 3:
Schule plus stellt die Betreuung der Kinder ab Kindergartenalter sicher.

a) Sind die Betreuungsräume ebenfalls in der Schulraumentwicklung enthalten? Wie sieht deren Entwicklung aus?

Antwort:
Ja, die Betreuungsräume werden in der Schulraumentwicklung mitgedacht. Aktuell können an den Standorten Ost (Sunnegrund 4) und West (Pavillon) alle angemeldeten Kinder in den Angeboten von Schule plus betreut bzw. verpflegt werden. Ein weiteres Wachstum von Schule plus auf dem Sunnegrund-Areal, das über der aktuellen maximalen Belegungszahl liegt, ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr möglich. Der künftige Bedarf von Schule plus wird mit den neuen Schulräumlichkeiten auf dem Sunnegrund-Areal oder bei der Sanierung des Schulhauses Feldheim mitberücksichtigt.

b) Können die Anforderungen des Kinderbetreuungsgesetzes hinsichtlich Räumlichkeiten und Gruppengrössen heute und in Zukunft eingehalten werden?

Antwort:
In regelmässigen Aufsichtsbesuchen wird die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen überprüft, letztmals im Juli 2018. Die Vorgaben sind eingehalten. Sollten neue Standorte von Schule plus dazukommen, gelten auch dort die gesetzlichen Anforderungen.

Frage 4:
Wie beabsichtigt der Gemeinderat die mittelfristige Entwicklung des notwendigen Schul- und Betreuungsraumes sicherzustellen? Wir gehen davon aus, dass sich die Kinderzahl durch die beiden neu eröffneten Kindergärten nach und nach auf die Schulklassen auswirken werden.

Antwort:
Es ist unsicher, wie sich die steigenden Schülerzahlen auf Schule plus auswirken werden. Bis zum aktuellen Schuljahr sind die Betreuungszahlen von Schule plus immer leicht gestiegen, im Schuljahr 20/21 sind die Zahlen trotz zwei zusätzlicher Kindergärten stagniert bzw. leicht gesunken. Es wird sich zeigen, ob es sich hier um einen Coronavirus-Effekt handelt.
Zusätzlicher Raumbedarf von Schule plus muss mit den neuen Schulräumlichkeiten auf dem Sunnegrund-Areal oder bei der Sanierung des Schulhauses Feldheim mitberücksichtigt werden (siehe Frage 3a).

Frage 5:
Aufgrund der Aufgabe von Kindergärten in den Quartieren und der Neueröffnung von zwei Kindergärten inmitten des Schulareals Sunnegrund interessiert uns die Haltung des Gemeinderats bezüglich der Kindergarten-Standortstrategie: zentral integriert in die Schulareale oder dezentral in den Quartieren? Bei einer Zentralisierung entstünden längere Schulwege für die Kindergartenkinder. Wie kann hier auch zukünftig eine möglichst grosse Sicherheit für die Kleinsten gewährleistet werden?

Antwort:
Eine Zentralisierung der Kindergärten ist nicht geplant, die Kindergärten in den Quartieren werden beibehalten. Aufgehoben wurde der Kindergarten Pilatus, der aber der Anforderungen an einen Kindergarten nicht mehr genügte.
Bei den in diesem Schuljahr eröffneten Kindergärten im Sunnegrund 3 handelt es sich um Übergangslösungen. Mit der Überbauung des Crypto-Areals sind zwei neue Kindergärten geplant und sollen realisiert werden.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend "Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert" sei Kenntnis zu nehmen.

Informationen.

STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge und Voten an der Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform (insb. PPT-Folien) vorlegen möchten, sind der Gemeindekanzlei bis am Montag, 30. November 2020 in elektronischer Form (E-Mail, USB-Stick) abzugeben. Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung. Der Gemeinderat behält sich vor, umfangreiche Foliensätze zu kürzen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17bis Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

AUSFÜHRLICHES BUDGET

Die ausführlichen Budgets der Gemeinde und des WESt mit den Details finden Sie auf www.steinhausen.ch.

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Christlichdemokratische Volkspartei
Mittwoch, 18. November 2020, 19.30 Uhr,
Restaurant Schnitz und Gwunder

FDP.Die Liberalen
Dienstag, 17. November 2020, 20.00 Uhr,
Restaurant Rössli

Sozialdemokratische Partei
Mittwoch, 18. November 2020, 20.00 Uhr,
Sitzungszimmer 2/3, Gemeindesaal Steinhausen

Grüne
Mittwoch, 18. November 2020, 20.00 Uhr,
Sitzungszimmer 2/3, Gemeindesaal Steinhausen

Schweizerische Volkspartei
Donnerstag, 19. November 2020, 20.00 Uhr
Sitzungszimmer 1, Gemeindesaal Steinhausen

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2021

Donnerstag, 10. Juni 2021
Donnerstag, 2. Dezember 2021

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. DEZEMBER 2020

1 Ausgangslage

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der eidgenössischen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26) bei der Durchführung von Veranstaltungen nach.

Das Konzept basiert auf den geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft am 19. Oktober 2020. Das Schutzkonzept wird an sich allfällig ändernde Vorschriften angepasst. Solche Änderungen des Schutzkonzepts werden auf der Webseite der Gemeinde Steinhausen publiziert.

2 Einzelne Bestimmungen

2.1 Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Gemeindesaal einzufinden.

2.2 Der Zutritt und das Verlassen des Saals erfolgen vom Haupteingang her. Im Zutrittsbereich wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.

2.3 Beim Eingang zum Saal stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.

2.4 Für die Besucherinnen und Besucher besteht eine Maskentragpflicht. Die Schutzmasken werden am Eingang kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen der Schutzmasken informiert.

2.5 Bei den Eingängen sowie im Saal stehen genügend Abfallkübel zur Verfügung.

2.6 Auf Grund der unbekannten Anzahl Besucherinnen und Besucher, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen, kann der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen nicht eingehalten werden.

2.7 Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.

2.8 Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern vorbeigebracht wird.

2.9 Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.

2.10 Beim Eingang in den Gemeindesaal werden den Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeversammlung die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.

2.11 Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch